



Konjunkturpakete in den Bundesländern
Kärnten und Vorarlberg

BMWFJ BMVIT

Förderung für Kleinunternehmen
durch Konjunkturpakete

der Untergrenze der förderbaren Investitionskosten, um Bagatellförderungen hintanzuhalten.

34.3 *Laut Stellungnahme des Landes Vorarlberg seien im Rahmen der Kleingewerbeförderung in den Jahren 2009 und 2010 534 Anträge eingereicht worden. Wenn bei zwei Fällen eine Ausnahme aus besonderen Gründen gemacht worden sei, entspreche das 0,37 % der eingereichten Fälle und sei zu vernachlässigen. Auch wenn bei 19 Fällen der ausbezahlte Förderungsbetrag unter 2.500 EUR gelegen sei, entspreche dies den Richtlinien.*

34.4 Der RH entgegnete dem Land Vorarlberg, dass er bei den 19 Förderungsfällen, bei denen der ~~ausgez~~ausbezahlte Förderungsbetrag unter 2.000 EUR lag, keine Richtlinienwidrigkeit festgestellt hatte, da ein entsprechender Betrag in Höhe von 7,5 % der Investitionskosten ab 25.000 EUR unbestritten möglich war. Vielmehr verwies er auf die geringe Wirkung von Bagatellförderungen in dieser Betragshöhe und verblieb – auch im Lichte der darüber hinaus festgestellten Unterschreitungen in den genannten, nicht richtlinienkonformen Einzelfällen – bei seiner Empfehlung.

Wirkungskontrolle

Methoden

35.1 (1) Der KWF verwendete u.a. folgende Kennzahlen (in Form von Leistungsindikatoren) zur Erfolgsmessung und Erfolgsdarstellung in den Jahresberichten:

- Anzahl der Förderungsanträge,
- Investitionsvolumen (Projektkosten),
- Förderungsleistungen und Förderbarwert sowie
- geschaffene Arbeitsplätze und
- gesicherte Arbeitsplätze.

Weitere Darstellungen betrafen die Verteilung der Fördermittel nach Branchen, Unternehmensgrößen und Bezirken.

Im Auftrag des KWF wurde in Kärnten mit dem wirtschaftspolitischen Berichts- und Informationssystem (WIBIS) eine regionale Datenbank zur Abbildung der Wirtschaftssituation erstellt. Diese Datenbank beinhaltete regionale Wirtschaftskennzahlen (z.B. Bruttowertschöpfung,

Konjunkturpakete in den Bundesländern Kärnten und Vorarlberg

Exportquote, Einkommen) und bildete die Grundlage für die Erstellung von Förderungsstrategien und –programmen. Da die Zahlen zumeist auf die statistischen Erhebungen bspw. der Statistik Austria angewiesen waren, lagen in vielen Fällen keine aktuellen Zahlen etwa zur Situation und Entwicklung einzelner Unternehmen vor.

Im Zuge der Abwicklung des Programms „Förderung von Kleinstunternehmen“ wurden die Förderungsnehmer angehalten, dem KWF mittels des KWF-Formblatts betriebliche Kenndaten zur Verfügung zu stellen: Waren- und Materialeinsatz, Personalaufwand, Abschreibungen und Betriebsergebnis. Darüber hinaus erhielt der KWF von den Förderungsnehmern die Vollmacht, bei der Gebietskrankenkasse die gemeldeten Dienstnehmer zu erfragen. Eine umfassende Datenbankverwaltung der erhobenen Daten durch den KWF bestand nicht. Konkrete Abfragen und Analysen auf Basis dieser Daten waren somit nicht möglich.

Für die vom Land Kärnten im Zuge des Konjunkturbelebungs pakets abgewickelten Maßnahmen fanden keine Wirkungskontrollen statt.

(2) Im Land Vorarlberg fanden keine Wirkungskontrollen statt. Es bestand keine umfassende Datenerhebung und –sammlung zu den Ergebnissen der Förderungsprogramme. Beispielsweise war keine Übersicht über die Anzahl der gesicherten oder der neu geschaffenen Arbeitsplätze, die Aufschlüsselung der Verteilung der Fördermittel auf Betriebsgrößenklassen, auf Branchen etc. vorhanden.

Die Richtlinie für das Programm „Kleingewerbeförderung“ sah in Vorarlberg einen Zuschuss bei Schaffung zumindest eines zusätzlichen Arbeitsplatzes vor. Die Nachweise erbrachte der Förderungsnehmer über den Beschäftigtenstand vor und nach der Investition. In der Richtlinie war dies nicht vorgesehen. Das Land wertete die durch die Kleingewerbeförderung geschaffenen Arbeitsplätze u.a. im Rechenschaftsbericht nicht aus.

- 35.2 (1) Nach Ansicht des RH wies die Erfolgsdarstellung der KWF-Förderungsprogramme mit den verwendeten Kennzahlen in den Jahresberichten überwiegend auf eine Input-Steuerung hin. Im Mittelpunkt stand die Verteilung der Fördermittel und nicht die erreichte Wirkung. Die fast ausschließliche Verwendung von Leistungsindikatoren (Förderungsanträge, Gesamtprojektvolumina, Förderungsleistung etc.) in den Berichten des KWF war nur bedingt geeignet zur zielgerichteten und wirkungsorientierten Steuerung des Förderungsportfolios. Der RH empfahl dem KWF, unter zusätzlicher Verwendung von Wirkungsindekatoren auf Programmebene eine verbesserte Grundlage zur Bewer-



Konjunkturpakete in den Bundesländern
Kärnten und Vorarlberg

BMWFJ BMVIT

Förderung für Kleinunternehmen
durch Konjunkturpakete

tung und Steuerung der Förderungsleistung und -wirkung zu schaffen.

(2) Eine ausreichende und aktuelle Datengrundlage war für die Beurteilung der Wirkung von Förderungen unerlässlich. Der RH erachtete es daher als positiv, dass dem KWF – im Gegensatz zur Förderungslandschaft in Vorarlberg – eine regionale Wirtschaftsdatenbank zur Verfügung **stand**. Der RH kritisierte jedoch, dass die Informationen aus der WIBIS-Datenbank nicht ausreichten, um aktuelle Entwicklungen im Unternehmensbereich bzw. im Bereich der potenziellen Förderungsadressaten **ablesen** zu können. Der RH kritisierte auch, dass zwar vom KWF Daten zu den Förderungswerbern erhoben wurden, **diese** jedoch nicht für konkrete Analysen genutzt wurden. Er empfahl dem KWF, die erhobenen Daten in einer umfassenden Datenbankverwaltung für Analysen nutzbar zu machen.

(3) Der RH kritisierte, dass das Land **Kärnten** – hinsichtlich der nicht vom KWF abgewickelten Förderungen – sowie das Land Vorarlberg die **Ergebnisse** und Wirkungen ihrer Konjunkturpakete nicht in Evaluierungen erhoben und strukturiert darstellten. Zur besseren Beurteilung der Wirkung der von ihnen abgewickelten Förderungen empfahl er daher beiden überprüften Ländern Datensammlungen und -auswertungen zumindest hinsichtlich der Betriebsgrößenklassen, Branchen und Anzahl der gesicherten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze.

(4) Der RH anerkannte im Land Vorarlberg die Anreize zur Schaffung **von Arbeitsplätzen** sowie beim KWF die Erhebung und Veröffentlichung **der gesicherten und** neu geschaffenen Arbeitsplätze. Er wies jedoch **kritisch darauf hin**, dass die erhobenen Daten nicht ausreichend für eine **Erfolgs- bzw. Wirkungsmessung** im Hinblick auf eine Erhöhung des **Gesamtarbeitsplatzangebots** genutzt wurden, sondern nur auf eine allfällige **Arbeitsplatzveränderung** in geförderten Unternehmen hindeuteten.

35.3 *(1) Laut Stellungnahme des KWF sei das Konjunkturpaket sowohl einer Wirkungskontrolle anhand quantitativer Leistungsindikatoren unterzogen worden als auch Bestandteil einer umfassenden Evaluierung gewesen, die im Jahr 2011 stattgefunden und den Zeitraum 2007 bis 2009 analysiert habe.*

Im Hinblick auf das Konjunkturpaket habe sich dabei ergeben, dass der verstärkte Einsatz von Fördermitteln und die Lockerung der Förderungskriterien in den Jahren 2009 und auch 2010 als Krisenintervention gesehen worden seien. Über das Konjunkturprogramm sei sowohl die Breite an Förderungen als auch die Anreizwirkung der Programme erhöht worden. Durch die über den Konjunkturbonus und die

Konjunkturpakete in den Bundesländern Kärnten und Vorarlberg

Kopplung von Förderungsprogrammen zum Teil erreichten hohen Förderungsintensitäten von bis zu 30 % könne tatsächlich das Erreichen von Vorzieheffekten argumentiert werden. Damit – und auch weil bauliche Investitionen unmittelbar in Gewerbeaufträge umgesetzt worden seien – hätten sich in der Krisensituation des Jahres 2009 positive Effekte für die Kärntner Wirtschaft ergeben.

Der Fokus der Evaluierung sei nicht die Analyse des Konjunkturpakets, sondern die Betrachtung dieses in einem breiteren Kontext – zeitlich und instrumentell – gewesen. Die Ergebnisse der Evaluierung seien in weiterer Folge auch im Aufsichtsgremium des KWF diskutiert worden und in strategische Leitlinien des KWF eingeflossen.

Weiters hielt der KWF fest, dass die Daten im WIBIS insofern aktuell seien, als sie die Echtzeiten zum frühest möglichen Zeitpunkt wiedergeben würden. Der Time-lag komme der Qualität der Daten zugute.

Eine tiefergehende, systematische Verarbeitung der Daten der Kunden wäre erstrebenswert, sei aber mit den derzeitigen Ressourcen im KWF nicht machbar. Kosten-Nutzen-Überlegungen hätten bisher gegen eine Implementierung gesprochen.

(2) Laut Mitteilung des Landes Vorarlberg treffe die Aussage des RH, dass keine umfassende Datenerhebung bzw. -sammlung vorhanden sei, nicht zu. Für jeden Förderungsfall würden umfassende Daten erhoben, darunter auch die Branche und die Zahl der Arbeitsplätze vor und nach der Investition. Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze sei jederzeit abrufbar. Dies sei dem RH bei der Prüfung an Ort und Stelle auch mitgeteilt worden. Ebenso seien Branchen, Größenklassen und andere für Auswertungen notwendige Daten erfasst und jederzeit elektronisch auswertbar.

In der Richtlinie sei festgehalten, dass bei der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen ein erhöhter Förderungssatz zur Anwendung komme. Dass diese Arbeitsplätze bei Inanspruchnahme des erhöhten Förderungssatzes nachzuweisen seien, würde sich zwingend von selbst ergeben und müsse daher in der Richtlinie nicht explizit festgehalten werden. Da es dem Förderungswerber zudem freistehe, wie er den Nachweis erbringe, könne dies nicht in der Richtlinie geregelt werden.

- 35.4 Der RH erwiderte dem Land Vorarlberg, dass im Förderungsakt bspw. Informationen über die durch die Kleingewerbeförderung geschaffenen Arbeitsplätze zwar vorlagen, das Land diese aber nicht in die Auswertung übernahm und auch im Rechenschaftsbericht nicht auswertete. Dasselbe galt für Branchen und Größenklassen. In Hinblick auf eine



Konjunkturpakete in den Bundesländern
Kärnten und Vorarlberg

BMWFJ BMVIT

Förderung für Kleinunternehmen
durch Konjunkturpakete

Erfolgs- bzw. Wirkungsmessung wären solche Informationen allerdings zu ergänzen.

Evaluierung

36.1 (1) Der KWF ließ im Zeitraum 2000 bis 2008 insgesamt 22 Evaluierungen durch elf verschiedene Beratungsunternehmen durchführen. Die Evaluierungen betrafen sowohl die Aufgabenerfüllung durch den KWF selbst (drei Evaluierungen) als auch ausgewählte Förderungsprogramme (sieben Evaluierungen). Eine standardisierte Evaluierung der vom KWF und dem Amt der Kärntner Landesregierung abgewickelten Förderungsprogramme lag nicht vor.

(2) Im Land Vorarlberg erfolgten Evaluierungen nicht systematisch. Im Juni 2011 wurde bspw. das Programm „Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur“ evaluiert. Die Evaluierung stellte u.a. fest, dass bisher die Wirkung der Förderung noch nicht erhoben worden war. Die Empfehlungen aus der Evaluierung zielten vor allem auf eine optimierte Abwicklung der Förderung und eine Verbesserung der Rückmeldung der Unternehmen ab.²⁹

Das Land Vorarlberg führte bisher zwei Kundenzufriedenheitsbefragungen für die Programme „Kleingewerbeförderung“ und „Qualitätsverbesserung Beherbergung und Gastronomie“ durch. Beim Programm „Kleingewerbeförderung“ wurden im Wesentlichen die Notwendigkeit des Programms und die Zufriedenheit mit der Abwicklung bestätigt. Beim Programm „Qualitätsverbesserung Beherbergung und Gastronomie“ wurde in rd. 54 % der Fälle festgehalten, dass die Förderungnehmer die Investition auch ohne Förderung in derselben Qualität durchgeführt hätten. 30 % der Befragten meinten, die Förderung hatte **keinen Einfluss** auf die Investitionsentscheidung.

36.2 Der RH hielt fest, dass die Aufgabenerfüllung des KWF regelmäßig (22 Evaluierungen in neun Jahren) evaluiert wurde, von der Gesamtheit der abgewickelten Förderungsprogramme jedoch nur ausgewählte. In Vorarlberg wertete der RH die Evaluierung des Programms „Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur“ sowie die beiden Kundenbefragungen als erste Ansätze für eine umfassende Evaluierung.

²⁹ Neben detaillierten Auswertungen bezüglich Investitionsvolumen und Arbeitsplätzen und einer umfassenden Kundenzufriedenheitsbefragung empfahl die Studie, entsprechende Ziele im Voraus zu bestimmen sowie datenbanktechnische Unterstützung.

Konjunkturpakete in den Bundesländern Kärnten und Vorarlberg

Der RH hielt kritisch fest, dass in beiden überprüften Ländern eine standardisierte Evaluierungstätigkeit zur Wirkungsmessung fehlte. Der RH empfahl daher beiden überprüften Ländern, eine Wirkungsmessung standardisiert in die Förderungsprogramme zu integrieren und als Steuerungsgrundlage zu verwenden.

36.3 Das Land Vorarlberg wies darauf hin, dass in den letzten Jahren mehrere Evaluierungen (Kundenzufriedenheitsbefragungen) zu verschiedenen Förderungsmaßnahmen durchgeführt worden seien. Auch wenn nach Meinung von 30 % der befragten Unternehmen aus Gastronomie und Hotellerie die Förderung keinen Einfluss auf die Investitionsentscheidung gehabt hätte, könne daraus keinesfalls abgeleitet werden, dass die Förderung nicht notwendig gewesen sei. Eine Förderung in Höhe von 10 % werde kaum investitionsentscheidend sein. Dafür sei der Förderungssatz zu gering. Sie sei aber zweifelsfrei eine Hilfestellung in der Finanzierung, verringere die Finanzierungskosten und beeinflusse das Betriebsergebnis positiv. Die Wirkung der Förderung liege daher nicht zwingend im Impuls, eine Investition durchzuführen, sondern auch in der Unterstützung des Unternehmens und damit in der Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas mit entsprechend positiven Auswirkungen auch auf andere Unternehmen (z.B. Bau- und Baunebengewerbe) und die Beschäftigung insgesamt.

36.4 Der RH entgegnete dem Land Vorarlberg, dass Kundenzufriedenheitsbefragungen nur einen Teilbereich von Evaluierungen abdecken. Er verwies darauf, dass er diese als erste Ansätze für Evaluierungen anerkannte, und bekräftigte seine Empfehlung, eine Wirkungsmessung standardisiert in Förderungsprogramme zu integrieren. Der RH sah den Sinn einer Wirtschaftsförderung sehr wohl darin, Impulse für Investitionen zu setzen, zumal die allgemeinen Zielsetzungen des Konjunktur- und Entlastungspakets des Landes Vorarlberg 2009 das Setzen eines raschen Wachstumsimpulses vorsahen.

Koordination der Förderungsmaßnahmen von Bund und Ländern

37.1 (1) Die Konjunkturprogramme der Länder wiesen Ähnlichkeiten mit Maßnahmen des Bundes im Konjunkturbelebungs paket auf, insbesondere was die Ziele (Konjunkturbelebungs) und die Zielgruppe (Klein- und Kleinstunternehmen) betraf. Sehr unterschiedlich waren jedoch die gewählten Schwerpunkte (z.B. Arbeitsplätze, Weiterbildung, Beratung) und die eingesetzten Instrumente: Während der ERP-Fonds im Rahmen des Kleinkreditprogramms ausschließlich Kredite vergab, setzten die Länder Kärnten und Vorarlberg auch Haftungen und Zuschüsse ein. Begründungen für die Auswahlentscheidung zugunsten eines Instruments waren nicht erkennbar.



Koordination der Förderungsmaßnahmen
von Bund und Ländern

BMWFJ BMVIT

Förderung für Kleinunternehmen
durch Konjunkturpakete

(2) Im Rahmen einer Sitzung der ERP-Kreditkommission im November 2010 präsentierte die Geschäftsführung des ERP-Fonds eine Übersicht über möglicherweise mit dem ERP-Kleinkreditprogramm konkurrierende Landesförderungen. Demnach boten alle Bundesländer außer Salzburg und Wien im Rahmen von Konjunkturpaketen vergleichbare Förderungsinstrumente in Form von Krediten, Zuschüssen oder Haftungen für Klein- und Kleinstunternehmen sowie für Investitionen von dynamischen Unternehmen an.

(3) Die AWS veranstaltete zwischen Oktober 2008 und Dezember 2010 in unregelmäßigen Abständen insgesamt sieben sogenannte Bundesländerrunden, die u.a. auch der Abstimmung des ERP-Kleinkreditprogramms mit den Konjunkturpaketen der Länder dienen sollten. Ziel dieser Runden war es laut Protokoll vom 16. Dezember 2008, die Wirkungen der jeweiligen Förderungsansätze von Bund und Bundesländern zu optimieren und durch einen Austausch über die Wirkungsweisen und Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen die Förderungen des Bundes und der Länder besser abzustimmen und zu koordinieren. Dies wurde insbesondere wegen der Ähnlichkeit der von Bund und Ländern angebotenen Förderungsprogramme als zweckmäßig erachtet.

Soweit aus den Tagesordnungen und Protokollen bzw. Präsentationen ersichtlich, erfolgte in den Sitzungen primär ein Informationsaustausch. Die Präsentationen betrafen seitens der AWS Informationen über gesetzliche Neuregelungen, neue Programme, Zinsentwicklungen, Evaluierungen; seitens der Bundesländer wurde unstrukturiert über laufende Konjunktur- und Förderungsprogramme berichtet. Eine Koordinierung und Abstimmung von Strategien oder Wirkungszielen, eine Vereinbarung von Wirkungsindikatoren, gemeinsame Evaluierungen oder auch ein Lernen voneinander etwa zu Kosten-Nutzen-Überlegungen von Förderungsabwicklungen fanden nicht statt. Lediglich Details bezüglich der Förderungsabwicklung wurden abgestimmt, dabei wurde teilweise kooperiert.

(4) Eine Übersicht über die konjunkturpolitischen Maßnahmen der Länder stand weder im BMWFJ noch in den vom RH überprüften Bundesländern Kärnten und Vorarlberg zur Verfügung. Es bestand kein Gesamtüberblick über die Wirtschaftsförderung in Österreich. Dies wurde u.a. auch in der von der Expertengruppe „Verwaltungsreform“ erarbeiteten Analyse zum Thema „Effizientes Förderwesen“ festgehalten.

- 37.2 (1) Der RH würdigte die Initiative der AWS zu den Bundesländerrunden: Aufgrund der Vielzahl und des Nebeneinanders von Bundes- und Länderförderungsmaßnahmen waren eine Koordinierung und Abstimmung zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern unter-

Koordination der Förderungsmaßnahmen von Bund und Ländern

einander notwendig. Er kritisierte jedoch, dass die konkrete Umsetzung – mit wenig Abstimmung und Koordination – nicht ausreichend zielgerichtet war.

Der RH empfahl der AWS bzw. dem ERP-Fonds und den überprüften Ländern eine Optimierung der Bundesländerrunden, um Förderungen wirksamer zu gestalten und durch Benchmarks Effizienzgewinne bei der Abwicklung zu lukrieren. Insbesondere wäre ein Austausch über Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren sowie über Methoden zu deren Entwicklung sinnvoll, um sowohl beim Bund als auch in den Ländern die Koordinierung und Steuerungsqualität zu erhöhen.

(2) Der RH kritisierte, dass weder ein **Gesamt**überblick über die Wirtschaftsförderung in Österreich noch **eine Übersicht** über konjunkturpolitische Maßnahmen der Länder **vorlagen**. Er wies auf die Notwendigkeit hin, den Einsatz von Fördermitteln bspw. im Rahmen einer Förderungsdatenbank auch gebietskörperschaftenübergreifend transparent zu machen. Nur so wird ein effektives und **laufendes** Förderungscontrolling möglich. Der RH empfahl daher dem BMWFJ, der AWS bzw. dem ERP-Fonds sowie den Bundesländern Kärnten und Vorarlberg, zu einer österreichweiten Förderungsdatenbank aktiv beizutragen.

(3) Der RH hielt kritisch fest, dass weder auf Seite des Bundes noch auf Seite der Länder eine Begründung für die Auswahl eines bestimmten Förderungsinstruments erkennbar war. Folgende Kriterien waren aus Sicht des RH bei der Auswahl des Förderungsinstruments maßgeblich:

- das angestrebte Wirkungsziel, dessen Erreichung anhand von Wirkungsindikatoren (z.B. gesamtwirtschaftlicher Nutzen eines Investitionsprojekts) zu messen wäre;
- die konkreten Bedürfnisse der Förderungsnehmer (bspw. für Liquiditätsverbesserung Zuschüsse und geförderte Kredite, für Risikoabdeckungen Haftungen, Garantien und Bürgschaften);
- der budgetäre Spielraum der Förderungsinstitution (bspw. stellen Zuschüsse Ausgaben dar, denen keine Einnahmen gegenüberstehen, während bei Krediten Rückzahlungen und bei Haftungen Einnahmen durch ein Haftungsentgelt fließen);
- der „Charakter“ des Förderungsgegenstandes (bspw. bestehen bei Förderungen im Bereich Forschung & Entwicklung ein höheres Risiko und eine geringere Rückflusserwartung als bei Investitionsprojekten).



Koordination der Förderungsmaßnahmen
von Bund und Ländern

BMWFJ BMVIT

Förderung für Kleinunternehmen
durch Konjunkturpakete

Der RH empfahl der AWS und dem ERP-Fonds sowie den Ländern Kärnten und Vorarlberg, die Auswahl von Förderungsinstrumenten nach Beurteilung auch der genannten Kriterien mit dem Ziel größtmöglicher Wirksamkeit zu treffen.

37.3 (1) *Laut Stellungnahme des BMWFJ sei die Umsetzung des Transparenzdatenbankgesetzes mit Gültigkeit für Bund, Länder und Gemeinden ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Es wäre zu unterstreichen, dass eine umfassende Teilnahme der Länder aber auch der Gemeinden an der Datenbank unbedingt notwendig sei. Das BMWFJ unterstütze die Empfehlung des RH und arbeite aktiv an der Umsetzung mit.*

(2) Laut Mitteilung der AWS bzw. des ERP-Fonds sei eine Erhöhung der Transparenz in Österreich vergebener Förderungen durch den Aufbau einer österreichweiten Förderungsdatenbank durchaus zu begrüßen. Im Bereich der Unternehmensförderungen habe die AWS bzw. der ERP-Fonds – nicht zuletzt angesichts langjähriger Erfahrungen mit dem Monitoring von EFRE-Förderungen – Know-how aufgebaut, das diesbezüglich verstärkt genutzt werden könne. Allerdings sei die gewünschte Transparenz erst bei umfassender Teilnahme von Ländern und Gemeinden möglich.

Weiters stehe seitens des ERP-Fonds ausschließlich das Instrument „Kredit“ zur Verfügung, das gegenüber Zuschüssen auch andere Wirkungsziele (Liquidität in Abschwungphasen, Finanzierungsstruktur der Unternehmen) verfolgen könne und sich mit anderen Instrumenten zu einem sinnvollen Portfolio kombinieren lasse. Für die in Frage bzw. zum Einsatz kommenden Instrumente ließe sich zumindest eine qualitative Beurteilung vornehmen. Im KMU-Roadmap-Prozess habe die AWS gemeinsam mit dem BMWFJ und unter Beurteilung des BMF Ende 2011 einen Versuch unternommen, für Wirtschaftsförderungen ein System von Kriterien zu entwickeln bzw. näher zu spezifizieren.

Die AWS unterstütze auch die Bestrebungen, die Abstimmung mit den Bundesländern laufend zu verbessern. Die Bundesländerrunden würden als Forum für Informations- und Erfahrungsaustausch jedoch keinen geeigneten Rahmen darstellen, verbindliche Vereinbarungen zu finden, die Wirkungsziele und -indikatoren betreffen.

(3) Das Land Vorarlberg teilte mit, es sei als äußerst positiv zu beurteilen, wenn die Konjunkturprogramme von Bund und Ländern Ähnlichkeiten, insbesondere bei den Zielen, aufwiesen, diese aber unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt hätten. Dadurch sei die konkrete Situation in den Bundesländern berücksichtigt worden, wie z.B. durch

**Koordination der Förderungsmaßnahmen
von Bund und Ländern**

die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Sanierung von älteren Wohnhäusern in Vorarlberg.

Alle Wirtschaftsförderungen des Landes Vorarlberg seien übersichtlich auf der Homepage des Landes dargestellt. Dies gelte auch für die Wirtschaftsförderungen des Bundes. Durch die in Vorarlberg gewählte Organisation der Förderungsabwicklung würden Doppelförderungen praktisch ausgeschlossen. Die Vorteile einer österreichweiten Förderungsdatenbank im Bereich der Wirtschaftsförderungen seien, zumindest für Vorarlberg, nicht erkennbar.

Aus Sicht des Landes Vorarlberg sei ein effektives und laufendes Förderungscontrolling nicht nur durch eine österreichweite Förderungsdatenbank, sondern auch durch eine entsprechende organisatorische Gestaltung der Förderungsabwicklung möglich.

Es stelle sich für das Land Vorarlberg ganz allgemein die Frage der Effizienz der Wirkungsmessung bzw. der Definition von quantitativen Wirkungszielen bei einzelnen Förderungsmaßnahmen eines Landes. Vielmehr wäre es zweckmäßiger, qualitative Wirkungsziele (Trends) festzulegen.

- 37.4 Zur Sinnhaftigkeit einer Förderungsdatenbank entgegnete der RH dem Land Vorarlberg, dass ein auf ein Bundesland beschränktes effektives und laufendes Förderungscontrolling zwar positive Wirkungen zu erzeugen vermag, es jedoch eine österreichweite Förderungsdatenbank nicht grundlegend ersetzen kann. Diese soll den Einsatz von Fördermitteln auch gebietskörperschaftsübergreifend transparent machen.



**Förderung für Kleinunternehmen
durch Konjunkturpakete**

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

38 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMWFJ, AWS, ERP-Fonds, Länder Kärnten und Vorarlberg

(1) Ein effektives und laufendes Förderungscontrolling ist nur durch eine gebietskörperschaftenübergreifende Transparenz des Einsatzes von Fördermitteln möglich. Zu einer österreichweiten Förderungsdatenbank sollte aktiv beigetragen werden. (TZ 37)

(2) Bei zukünftigen Wirtschaftsförderungsprogrammen wären verstärkt eine eindeutige Strategie sowie konkrete, quantitativ messbare Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren zu erarbeiten. Unter Einbeziehung von Genderexperten wäre dabei auch ein Genderziel festzulegen. (TZ 5, 7, 13, 20, 28)

BMWFJ, AWS und ERP-Fonds

(3) Die regelmäßige Durchführung von Evaluierungen zu einzelnen Programmen sollte weiterhin Grundlage für die Programmgestaltung bleiben. In diese Evaluierungen sollte die Betrachtung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen integriert werden. Insgesamt wäre die Gestaltung von Evaluierungen von Förderungsprogrammen gemeinsam von BMWFJ, AWS und ERP-Fonds zu präzisieren. (TZ 7, 21)

AWS und ERP-Fonds

(4) Konjunkturbelebungsprogramme wären zu befristen; nach einer Evaluierung hinsichtlich ihrer Wirkungen wäre über eine befristete Fortführung des Programms zu entscheiden. (TZ 11)

(5) Bei einem ungünstigen Verhältnis von Förderbarwert zum Administrativaufwand bzw. im Fall der ERP-Kleinkredite zur Fixabgeltung an die ERP-Treuhandbanken – z.B. Förderbarwert 1.700 EUR, Fixabgeltung 500 EUR bis 1.000 EUR – wären Förderungen aus Gründen der Effizienz nicht durchzuführen. (TZ 15)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

(6) Vor dem Hintergrund der festgestellten geringen Nachfrage nach ERP-Krediten unter 20.000 EUR, der Gefahr von Mitnahmeeffekten und des Aufwands in der Kreditabwicklung wäre bei der Festlegung der Kredituntergrenze die Kostendeckung zu berücksichtigen. (TZ 16)

(7) Zur Verbesserung der **Messung** und Beurteilung der Gesamtverfahrensdauer der Kreditabwicklung wären die ERP-Treuhandbanken anzuhalten, das **Eingangsdatum** eines ERP-Kreditanspruchs bzw. eines Anspruchs auf AWS-Haftung zu dokumentieren. (TZ 17)

(8) In der Förderungsdokumentation der AWS und des ERP-Fonds wäre neben dem Eingangs- und Bewilligungsdatum des Förderungsanspruchs auch das Einlangen der Bankgarantie zu erfassen, um zu nachvollziehbaren Aussagen bezüglich der Bearbeitungsdauer zu kommen. (TZ 17)

(9) Förderungen wären nur an diejenigen Unternehmen zu vergeben, die u.a. über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Projektdurchführung verfügen. (TZ 18)

(10) Bei der Genehmigung von ERP-Kleinkrediten und bei der Anerkennung von Rechnungs- und Verwendungsnachweisen wären die bezughabenden Förderungsrichtlinien einzuhalten. (TZ 19)

(11) Zur zielgerichteten Steuerung von Förderungsprogrammen sollte von der derzeitigen Input-Steuerung auf eine wirkungsorientierte Steuerung umgestiegen werden. (TZ 20)

(12) Bei einer Gesamtbewertung der Wirksamkeit des ERP-Kleinkreditprogramms wären die hohen Mitnahmeeffekte (insbesondere im Jahr 2010) und die kurz- und langfristig geringe Wirksamkeit für Unternehmen zu berücksichtigen. (TZ 22)

(13) Das neue System der Kunden-Erstberatung im neu geschaffenen Kundencenter wäre durch Kundenbefragungen zu evaluieren. (TZ 14)



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen

BMWFI BMVIT

Förderung für Kleinunternehmen
durch Konjunkturpakete

BMWFI

(14) In Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion des BMWFI sollte die inhaltliche Steuerung des ERP-Fonds und seiner Förderungsprogramme verstärkt wahrgenommen werden. (TZ 4)

(15) Eine Ex-post-Evaluierung zum Konjunkturbelebungspaket 2009 bis 2010 wäre zu beauftragen, um die Wirkungen der Konjunkturmaßnahmen feststellen zu können und damit über fundierte Grundlagen für weitere konjunkturpolitische Maßnahmen zu verfügen. In diesem Rahmen sollte auch das ERP-Kleinkreditprogramm evaluiert werden. (TZ 7)

AWS, ERP-Fonds, Länder Kärnten und Vorarlberg

(16) Die Auswahl von Förderungsinstrumenten wäre nach Beurteilung auch der Kriterien: angestrebtes Wirkungsziel, konkrete Bedürfnisse der Förderungsnehmer, budgetärer Spielraum der Förderungsinstitution und „Charakter“ des Förderungsgegenstandes mit dem Ziel größtmöglicher Wirksamkeit zu treffen. (TZ 37)

(17) Die Bundesländerrunden sollten mit dem Ziel, Förderungen wirksamer zu gestalten und durch Benchmarks Effizienzgewinne bei der Abwicklung zu lukrieren, optimiert werden. Insbesondere wäre in den Bundesländerrunden ein Austausch über Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren sowie über Methoden zu deren Entwicklung anzustreben, um sowohl beim Bund als auch in den Ländern die Koordinierung und Steuerungsqualität zu erhöhen. (TZ 37)

AWS, ERP-Fonds und Land Vorarlberg

(18) Vor dem Start von Förderungsprogrammen wären Bedarfserhebungen durchzuführen. (TZ 6, 29)

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen****Länder Kärnten und Vorarlberg**

(19) Die Wirtschaftsförderung wäre mittels übergreifender Ziele über alle Abteilungen bzw. Organisationen, die mit Wirtschaftsförderung befasst sind, gesamthaft zu steuern. (TZ 26)

(20) Die Förderungsleistungen durch das Land wären lückenlos zu erfassen und darzustellen, um die Transparenz über die öffentliche Mittelverwendung zu erhöhen. (TZ 30)

(21) Die Gesamtdurchlaufzeiten von Förderungsanträgen wären ab Antragseingang zu erfassen und regelmäßig auszuwerten. (TZ 32)

(22) Zur besseren Beurteilung der Wirkung der von den Ländern abgewickelten Förderungen an Unternehmen sollten Datensammlungen und -auswertungen zumindest hinsichtlich der Betriebsgrößenklassen, der Branchen und der Anzahl der gesicherten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze durchgeführt werden. (TZ 35)

(23) In die Förderungsprogramme sollte standardisiert eine Wirkungsmessung integriert und diese als Steuerungsgrundlage verwendet werden. (TZ 36)

Land Kärnten

(24) In Personalunion ausgeübte Förderungsgeber- und Förderungsnehmer-Funktionen sind unvereinbar. Die Funktionen wären zu entflechten. (TZ 33)

KWF

(25) Die vorhandenen Ansätze einer Analyse der wirtschaftlichen Lage Kärntens wären inhaltlich zu vertiefen, um dadurch einen Förderungsbedarf konkreter ableiten zu können. (TZ 29)

(26) Unter zusätzlicher Verwendung von Wirkungsindikatoren auf Programmebene wäre eine verbesserte Grundlage zur Bewertung und Steuerung der Förderungsleistung und -wirkung zu schaffen. (TZ 35)

(27) Die im Zuge der Förderungsabwicklung von den Förderungsnehmern erhobenen Daten wären in einer umfassenden Datenbankverwaltung für Analysen nutzbar zu machen. (TZ 35)



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen

BMWFJ BMVIT

Förderung für Kleinunternehmen
durch Konjunkturpakete

Land Vorarlberg

(28) Künftig wären Förderungsmaßnahmen in der Art des Konjunktur- und Entlastungspakets als inhaltlich abgegrenzte und zeitlich begrenzte Pakete genau zu definieren und verbindlich zu beschließen. (TZ 27)

(29) Die in den Förderungsrichtlinien festgelegten Ober- und Untergrenzen für Förderungen wären stärker zu beachten. (TZ 34)

(30) In Anbetracht der geringen Förderungshöhen wäre die Untergrenze der förderbaren Investitionskosten anzuheben, um Bagatellförderungen hintanzuhalten. (TZ 34)

**R
H**



Bericht des Rechnungshofes

Lakeside Science & Technology–Park GmbH

**R
H**



Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	416
Abkürzungsverzeichnis	417

BMVIT

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Verkehr, Innovation und Technologie

Lakeside Science & Technology-Park GmbH

KURZFASSUNG	420
Prüfungsablauf und -gegenstand	425
Errichtung der Lakeside Science & Technology-Park GmbH	426
Bau des Lakeside-Parks	426
Einbringung betriebsnotwendiger Grundstücke	427
Strategie	432
Geschäftsführung und Personal	434
Mieterstruktur und Auslastung	435
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	440
Wirtschaftliche Entwicklung	442
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	446
ANHANG	
Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens	449

Tabellen



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Auslastung 2007 bis 2011 _____	438
Tabelle 2:	Umsatzerlöse der Seminarräume 2007 bis 2011 _____	439
Tabelle 3:	PLAN-IST Betriebsergebnis und EGT 2007 bis 2011 __	444



Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

BABEG	Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
ERP	European Recovery Program
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnologie
KWF	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
m ²	Quadratmeter
Mio.	Million(en)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

**R
H**

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

Lakeside Science & Technology-Park GmbH

Der im Eigentum der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee stehenden Lakeside Science & Technology-Park GmbH fehlten strategische Zielvorgaben. Die beiden Geschäftsführer waren hauptberufliche Vorstände des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und nebenberuflich für die Lakeside Science & Technology-Park GmbH tätig. Des Weiteren waren sie Mitglieder des Vorstands einer Privatstiftung, die der Lakeside Science & Technology-Park GmbH einen Zuschuss von 1 Mio. EUR gewährte.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee meldete die von ihr 2005 in die Lakeside Science & Technology-Park GmbH eingebrachten Grundstücke als Natura 2000-Schutzgebiet. Dadurch erlitt die Lakeside Science & Technology-Park GmbH einen wirtschaftlichen Schaden, weil eine Bebauung dieser betriebsnotwendigen Grundstücke nicht mehr möglich war. Dies erforderte in der Bilanz 2010 eine außerordentliche Abschreibung der Grundstücke in Höhe von rd. 5,44 Mio. EUR. Bezüglich der dafür 2012 von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Ersatz zur Verfügung gestellten Baurechtsgrundstücke waren weder deren städtebauliche Entwicklung noch die Finanzierung des weiteren Ausbaus des Technologieparks geklärt.

Da der Lakeside-Park rascher als ursprünglich geplant errichtet wurde, konnte die Lakeside Science & Technology-Park GmbH bereits 2009 ein positives Betriebsergebnis erzielen. Parallel zur Erhöhung der vermietbaren Flächen um rd. 5.500 m² stieg die Auslastung zwischen 2007 und 2011 von rd. 76 % auf über 89 %.

KURZFASSUNG**Prüfungsziel**

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Strategie und der wirtschaftlichen Lage der Lakeside Science & Technology-Park GmbH sowie der Auslastung des Lakeside-Parks und der Struktur der Mieter. Der Prüfungsgegenstand wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebahrungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

Errichtung der Lakeside Science & Technology-Park GmbH

Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH wurde im Jahr 2002 gegründet. Alleingesellschafterin war die Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG). Zweck der Gesellschaft war die Errichtung und der Betrieb des Lakeside-Parks, eines Technologieparks in der Nähe der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Zur Finanzierung dieses Vorhabens stellten der Bund und das Land Kärnten der BABEG rd. 36,34 Mio. EUR zur Verfügung, die diese finanziellen Mittel in den Jahren 2003 bis 2005 an die Lakeside Science & Technology-Park GmbH weiterleitete. Im Jahr 2003 beteiligte sich im Zuge einer Kapitalerhöhung die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee durch Einbringung von Grundstücken mit 33,33 % an der Lakeside Science & Technology-Park GmbH. (TZ 2)

Der Lakeside-Park wurde in drei Baustufen in den Jahren 2003 bis 2010 realisiert und umfasste zehn Gebäude, einen Parkplatz für rd. 600 Fahrzeuge und eine Freifläche mit Kinderspielplatz. Die gesamte zu vermietende Fläche betrug ab 2010 rd. 24.500 m². Durch den stufenweisen Ausbau – Errichtung einer neuen Baustufe erst nach entsprechender Auslastung der zuvor gebauten Baustufe – konnte das finanzielle Risiko gering gehalten werden. (TZ 3)

Grundstückstransaktionen

Zur Realisierung des Lakeside-Parks brachten 2003 die BABEG 21,60 Mio. EUR und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Grundstücke im Ausmaß von 109.967 m² um rd. 10,80 Mio. EUR in die Lakeside Science & Technology-Park GmbH ein. Die Grundstücke waren als öffentlicher Park, Grünland, Wald und landwirtschaftliche Flächen gewidmet, die sich zum Teil im Landschaftsschutzgebiet befanden. (TZ 4)

Im Jahr 2005 brachten die BABEG weitere 14,74 Mio. EUR und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Grundstücke im Ausmaß von 75.296 m² um rd. 7,39 Mio. EUR in die Lakeside Science & Technology-Park GmbH ein. Noch im gleichen Jahr meldete die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee diese Grundstücke dem Land Kärnten zur Aufnahme in das Natura 2000-Schutzgebiet. Aufgrund der daher erforderlichen außerordentlichen Abschreibung der Grundstücke in Höhe von rd. 5,44 Mio. EUR (Wertverlust durch Umwidmung) erlitt die Lakeside Science & Technology-Park GmbH einen wirtschaftlichen Schaden, weil eine Bebauung der betroffenen Grundstücke nicht mehr möglich war. (TZ 5)

Die kurzfristige Prioritätenänderung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hinsichtlich der Nutzung der Grundstücke war nicht nachvollziehbar. (TZ 5)

Baurechtseinräumung 2012

Nach mehrjährigen Verhandlungen und der zwischenzeitigen Drohung, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee aufgrund der Umwidmung auf Schadenersatz zu verklagen, räumte die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee der Lakeside Science & Technology-Park GmbH eine bis zum 31. Oktober 2013 befristete Option zum Abschluss eines Baurechtsvertrags auf Grundstücke im Ausmaß von 45.700 m² ein. Im Juli 2012 war weder ein Architektenwettbewerb ausgelobt noch lag ein Finanzierungskonzept für die Realisierung einer ersten Baustufe vor, obwohl dies Voraussetzung für die Ausübung der Option war. (TZ 7)

Kurzfassung**Strategische Vorgaben und Entwicklung**

Weder die BABEG noch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee legten über allgemein gehaltene Vorgaben hinausgehende, weitere strategische Zielvorgaben für die Lakeside Science & Technology-Park GmbH fest. Die bisher entwickelten Visionen und Konzepte waren zu allgemein gehalten und nicht zwischen den Eigentümern abgestimmt. (TZ 8)

Ein Entwicklungskonzept der Lakeside Science & Technology-Park GmbH, das die durch die Baurechtsoption geänderten Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau des Lakeside-Parks berücksichtigte, lag nicht vor. Vorgaben des Eigentümers Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee über die städtebauliche Entwicklung der Baurechtsgrundstücke fehlten. (TZ 9)

Geschäftsführung

Die zwei Geschäftsführer der Lakeside Science & Technology-Park GmbH waren hauptberuflich Vorstände des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF). Die gleichzeitige Ausübung der Funktion als Geschäftsführer der Lakeside Science & Technology-Park GmbH und als Vorstandsmitglieder des KWF war unvereinbar, weil sie in dieser Funktion über Förderungen zu entscheiden hatten, die der Lakeside Science & Technology-Park GmbH zu Gute kamen und dies zu Interessenskonflikten führen kann. Des Weiteren waren sie Mitglieder des Vorstands einer Privatstiftung, die der Lakeside Science & Technology-Park GmbH einen Zuschuss von 1 Mio. EUR gewährte. (TZ 10)

Mietverträge

Der für die meisten Mieter geltende Standardmietvertrag sah eine je nach angemieteter Fläche gestaffelte Miete vor. Davon abweichende Mietverträge bestanden mit einem internationalen IT-Unternehmen und den Betreibern der Kindergärten. Die Gastronomiebetriebe verfügten über Pachtverträge. Den Mietern standen gegen Entgelt drei Seminarräume zur halb- oder ganztägigen Nutzung zur Verfügung. (TZ 11)

Gründerzentrum

Ein im Lakeside-Park eingemietetes Gründerzentrum stellte neu gegründeten Unternehmen befristet auf 18 Monate kostenlos Büro-räumlichkeiten zur Verfügung. Es beherbergte auch ein Department eines großen österreichischen Forschungsunternehmens, obwohl es sich um keine Neugründung handelte. (TZ 12)

Zusammensetzung der eingemieteten Unternehmen

Der Schwerpunkt der angesiedelten Unternehmen lag im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie, Telematik und Verkehrstelematik. Mehr als zwei Drittel der im Lakeside-Park angesiedelten Unternehmen hatten bereits zuvor einen Firmensitz im Raum Klagenfurt. (TZ 13)

2012 waren im Lakeside-Park 30 Unternehmen bzw. Institutionen eingerichtet. An die vier größten Mieter waren rd. 43 % der zur Verfügung stehenden Flächen vermietet. (TZ 14)

Auslastung

Neben der Erhöhung der vermietbaren Fläche um rd. 5.500 m² (28,6 %) stieg die Auslastung im Zeitraum 2007 bis 2011 von 76,3 % auf 89,2 %. Bis zum Jahr 2011 gelang es, sämtliche Parkplätze zu vermieten. Die Auslastung der drei Seminarräume, die von bereits im Lakeside-Park ansässigen Unternehmen genutzt werden konnten, war nicht zufriedenstellend. Vorstellungen, die Seminarräume intensiver zu nutzen oder einer anderen Verwendung zuzuführen, fehlten. (TZ 15)

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH wendete 2007 bis 2011 für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit rd. 1,78 Mio. EUR auf. Ziel der Marketingmaßnahmen und der Öffentlichkeitsarbeit war, den Lakeside-Park als international anerkannten Standort für im IT-Bereich tätige Unternehmen zu positionieren. Eine Analyse des Erfolgs bzw. der Nachhaltigkeit der Maßnahmen unterblieb. Die Marketingmaßnahmen waren trotz der hohen Kosten im Regelfall nicht auf einzelne Zielgruppen fokussiert und es war nicht immer ersichtlich, wer damit erreicht werden sollte. Ein Marketingkonzept,

Kurzfassung

das eine eindeutige Definition der Zielgruppen, der Maßnahmen und der Marke Lakeside-Park enthielt, war nicht vorhanden. (TZ 16)

Der Vertrag mit einem Konsulenten, der in Deutschland und der Schweiz Kontakte zu Unternehmen der IT-Branche anbahnen sollte, wurde 2009 mangels Erfolgs nicht verlängert. Der Aufwand belief sich von 2005 bis 2009 auf rd. 255.000 EUR. (TZ 17)

Budgetierung

Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH erstellte jährlich eine Planungsrechnung, die neben einer Hochrechnung des aktuellen Jahres die Planwerte für die nächsten fünf Jahre enthielt. Eine Ausnahme bildete die verkürzte Planungsrechnung 2012 bis 2014, deren Planungshorizont nur drei Jahre umfasste, aber neben einer Hochrechnung 2011 auch die Istwerte 2010 beinhaltete. (TZ 18)

Bilanzstruktur und Betriebsergebnis

Die Bilanzsumme lag in den Jahren 2007 bis 2011 zwischen rd. 55 Mio. EUR und rd. 60 Mio. EUR. Im überprüften Zeitraum stand dem Eigenkapital von rd. 50 Mio. EUR ein Anlagevermögen von rd. 50 Mio. EUR gegenüber, das sich nahezu ausschließlich aus den Grundstücken und den darauf errichteten Gebäuden des Lakeside-Parks zusammensetzte. Die Verbindlichkeiten betrugen rd. 6 Mio. EUR bis 8 Mio. EUR und stammten größtenteils aus einem bis 2014 tilgungsfreien ERP-Kredit in Höhe von rd. 5,47 Mio. EUR und einem für vier Jahre unverzinslichen Zuschuss einer Privatstiftung in Höhe von 1 Mio. EUR. (TZ 19)

Die Personenidentität in der Geschäftsführung der Lakeside Science & Technology-Park GmbH und im Vorstand der Privatstiftung ermöglichte eine Finanzierung zu nicht marktüblichen Konditionen. Eine Prüfung der Mittelherkunft war für den RH nicht möglich, weil der RH für die Privatstiftung nicht prüfungszuständig war. (TZ 19)

Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH erzielte wegen des raschen Vollausbaus des Lakeside-Parks und der guten Auslastung ab 2009 ein positives Betriebsergebnis. (TZ 20)



Lakeside Science & Technology-Park GmbH

Kenndaten der Lakeside Science & Technology-Park GmbH						
Gegenstand	Projektierung, Entwicklung, Errichtung und Betrieb eines Wissenschafts- und Technologieparks					
Gründung	2002					
Sitz	Klagenfurt am Wörthersee					
Eigentümer	66,67 % BABEG Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (als Bund- und Land-Gesellschaft), 33,33 % Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee					
Gebärung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
	in Mio. EUR ¹					in %
Umsatz	1,827	2,250	2,541	2,780	3,371	+ 84,5
EGT	- 0,284	0,296	0,380	0,241	0,527	+ 285,6
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	- 0,250	0,288	0,085	0,239	0,491	+ 296,4
Bilanzgewinn/-verlust	- 3,173	- 2,885	- 2,800	- 2,561	- 2,069	+ 34,8
Eigenkapital	51,334	51,622	51,707	46,503	46,995	- 8,5
Kenndaten						
Vermietbare Gesamtfläche in m ²	19.092	18.982	18.982	24.529	24.549	+ 28,6
Belegte Fläche in %	76,25	86,60	85,92	87,59	89,22	+ 12,97 ³
	Anzahl					
Unternehmen im Lakeside-Park	24	25	28	30	29	+ 20,8
Unternehmen im Gründerzentrum	2	17	17	15	17	-
Angestellte	4	6	7	7	7	+ 75,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² 2007 keine Auswertung der im Gründerzentrum untergebrachten Unternehmen

³ in Prozentpunkten

Quelle: Lakeside Science & Technology-Park GmbH

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im Juli 2012 die Gebärung der Lakeside Science & Technology-Park GmbH. Einbezogen wurden auch Entscheidungen der Eigentümer im Zusammenhang mit dem Erwerb der Grundstücke.

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Strategie und der wirtschaftlichen Lage der Lakeside Science & Technology-Park GmbH sowie der Auslastung des Lakeside-Parks und der Struktur der Mieter. Prüfungszeitraum war 2007 bis Mitte 2012. Relevante Ereignisse aus den Jahren davor bezog der RH ebenfalls in die Überprüfung ein.

Prüfungsablauf und –gegenstand

Der Prüfungsgegenstand wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebahrungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Zu dem im Jänner 2013 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Lakeside Science & Technology-Park GmbH im März 2013 Stellung. Die Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) schloss sich im März 2013 der Stellungnahme der Lakeside Science & Technology-Park GmbH vollinhaltlich und ohne Ergänzung an. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übermittelte ihre Stellungnahme im Mai 2013. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Juli 2013.

Errichtung der Lakeside Science & Technology-Park GmbH

- 2 Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH wurde im Jahr 2002 gegründet. Alleingesellschafterin war die BABEG, die im Eigentum der Republik Österreich (50 %), des Landes Kärnten (47,5 %) und des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) (2,5 %) stand. Zweck der Gesellschaft war die Errichtung und der Betrieb eines Technologieparks in der Nähe der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und des Wörthersees. Zur Finanzierung dieses Vorhabens stellten der Bund und das Land Kärnten der BABEG rd. 36,34 Mio. EUR zur Verfügung, die diese finanziellen Mittel in den Jahren 2003 bis 2005 an die Lakeside Science & Technology-Park GmbH weiterleitete.

Im Jahr 2003 beteiligte sich im Zuge einer Kapitalerhöhung die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee an der Lakeside Science & Technology-Park GmbH mit 33,33 %. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee brachte dazu 2003 bzw. 2005 mittels zweier Sacheinlageverträge die für die Errichtung des Lakeside-Parks benötigten Grundstücke im Ausmaß von rd. 185.000 m² und im Wert von rd. 18,17 Mio. EUR in die Gesellschaft ein.

Bau des Lakeside-Parks

- 3.1 Der Lakeside-Park wurde ursprünglich in vier Baustufen geplant, die bis 2015 errichtet werden sollten. Tatsächlich wurde der Park aufgrund der guten Auslastung in drei Baustufen in den Jahren 2003 bis 2010 realisiert. Dabei erfolgte der Baubeginn der jeweils nächsten Baustufe erst, wenn die zuvor errichtete Baustufe zu rd. 80 % bis 90 % vermietet war.



Bau des Lakeside-Parks



Lakeside Science & Technology-Park GmbH

- Die erste Baustufe mit sechs Gebäuden und rd. 14.000 m² wurde im Jahr 2005 abgeschlossen;
- 2006 wurde die zweite Baustufe mit zwei Gebäuden und rd. 7.000 m² vollendet.
- Im Jahr 2010 wurde die dritte Baustufe mit zwei weiteren Gebäuden und rd. 5.000 m² fertiggestellt.

Der Lakeside-Park umfasste schließlich zehn Gebäude mit einer bebauten Fläche von rd. 26.000 m², einen Parkplatz für rd. 600 Fahrzeuge und eine Freifläche mit Kinderspielplatz. Die gesamte zu vermietende Fläche betrug ab 2010 rd. 24.500 m². Für die Jahre bis 2020 bestanden Pläne, den Technopark weiter auszubauen und dadurch die vermietbare Fläche zu verdoppeln.

- 3.2 Der RH vertrat die Ansicht, dass sich der stufenweise Ausbau des Lakeside-Parks in der Vergangenheit bewährt hatte. Da mit der Errichtung einer weiteren Baustufe erst nach entsprechender Auslastung der zuvor gebauten Baustufe begonnen wurde, gelang es, das finanzielle Risiko gering zu halten. Der RH empfahl der Lakeside Science & Technology-Park GmbH, dieses Prinzip im Falle eines weiteren Ausbaus beizubehalten.

Einbringung betriebsnotwendiger Grundstücke

Grundstückstransaktionen 2003

- 4 Im Jahr 2003 schlossen die Lakeside Science & Technology-Park GmbH, die BABEG und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einen Rahmenvertrag ab. Darin sagte die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu, sich an der Lakeside Science & Technology-Park GmbH durch Einbringung von Grundstücken im Ausmaß von maximal 185.000 m² zu einem Verkaufspreis von 98,21 EUR/m² zu beteiligen. Dazu sollten je nach Zuführung der finanziellen Mittel durch die BABEG die entsprechenden Grundstücke an die Lakeside Science & Technology-Park GmbH verkauft und anschließend in diese eingebracht werden. Insgesamt brachte die BABEG 2003 rd. 21,60 Mio. EUR und 2005 rd. 14,74 Mio. EUR in die Lakeside Science & Technology-Park GmbH ein. Dies ergab in Summe 36,34 Mio. EUR als Anteil der BABEG. Die Grundstücke waren als öffentlicher Park, Grünland, Wald und landwirtschaftliche Flächen gewidmet, die sich zum Teil im Landschaftsschutzgebiet befanden. Gemäß Rahmenvertrag haftete die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee weder für deren Zustand, Ertrag und Verwendbarkeit noch für deren Bebaubarkeit. Der Lake-

Einbringung betriebsnotwendiger Grundstücke

side Science & Technology-Park GmbH waren Lage, Beschaffenheit und Widmung der Liegenschaften bekannt.

Zur Realisierung des Lakeside-Parks verkaufte die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee 2003 der Lakeside Science & Technology-Park GmbH Grundstücke im Ausmaß von 109.967 m² um rd. 10,80 Mio. EUR.¹ Gleichzeitig erfolgte der Abschluss eines Syndikatsvertrags zwischen der BABEG und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und eines Sacheinlagevertrags zur Umwandlung der Kaufpreisforderung in eine Beteiligung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee an der Lakeside Science & Technology-Park GmbH.

Grundstückstransaktionen 2005

- 5.1 Die BABEG stellte der Lakeside Science & Technology-Park GmbH 2005 zur Errichtung der damals geplanten zweiten und dritten Baustufe des Lakeside-Parks rd. 14,74 Mio. EUR zur Verfügung. Im selben Jahr verkaufte die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Grundstücke im Ausmaß von 75.296 m² um rd. 7,39 Mio. EUR an die Lakeside Science & Technology-Park GmbH. Die Kaufpreisforderung wurde mittels eines am selben Tag abgeschlossenen Sacheinlagevertrags von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in die Lakeside Science & Technology-Park GmbH eingebracht und dort der Kapitalrücklage zugeführt.

Ein Teil der eingebrachten Grundstücke war zwar als Grünland gewidmet und unterlag den Bestimmungen als Landschaftsschutzgebiet, was aber eine Bebauung und Nutzung dieser Flächen nicht ausschloss. Auch hatte die Lakeside Science & Technology-Park GmbH laut Kaufvertrag die Verpflichtung, weitere Büroflächen zu errichten und die Grundstücke dauerhaft gewerblich für den Lakeside-Park zu nutzen. Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee waren Aufsichtsratsmitglieder der Lakeside Science & Technology-Park GmbH.

Dessen ungeachtet meldete die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee noch im gleichen Jahr die 2005 eingebrachten Grundstücke dem Land Kärnten zur Aufnahme als Europäisches Schutzgebiet im Rahmen des EU-Programms Natura 2000.² Im Jahr 2010 erließ die Kärntner Landesregierung eine entsprechende Verordnung, die diese Grundstücke als Natura 2000-Gebiet auswies. Das bedeutete

¹ Auf den 2003 erworbenen Grundstücken wurden im Wesentlichen bis zum Jahr 2010 die ersten drei Baustufen des Lakeside-Parks errichtet.

² Ziel von Natura 2000 ist die Schaffung eines EU-weiten Netzwerks von Schutzgebieten, um die Natur- und Kulturlandschaften Europas mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt langfristig zu erhalten.



Einbringung betriebsnotwendiger
Grundstücke



Lakeside Science & Technology-Park GmbH

eine erhebliche Einschränkung der weiteren Nutzung durch die Lakeside Science & Technology-Park GmbH, weil nun eine Bebauung der betreffenden Grundstücke nicht mehr möglich war. In der Bilanz 2010 führte die Lakeside Science & Technology-Park GmbH auf Betreiben des Wirtschaftsprüfers eine außerordentliche Abschreibung der Grundstücke in Höhe von rd. 5,44 Mio. EUR durch.

5.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Lakeside Science & Technology-Park GmbH durch die Einbringung der Grundstücke in das Natura 2000-Schutzgebiet einen wirtschaftlichen Schaden erlitt. Die kurzfristige Prioritätenänderung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hinsichtlich der Nutzung der Grundstücke war nicht nachvollziehbar. Sie profitierte erheblich u.a. durch die Betriebsansiedlungen im Lakeside-Park verbunden mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erzielung von Kommunalsteuereinnahmen.

5.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee seien die 2005 eingebrachten Grundstücke bereits zuvor als Landschaftsschutzgebiet verordnet und für eine Bebauung nicht vorgesehen gewesen. Auch sei die nunmehr angestrebte weitere Entwicklung – einerseits Richtung Osten und andererseits die Auffüllung der bestehenden Flächenreserven Richtung Süden – immer schon Planungsziel gewesen. Eine Baulandwidmung der 2005 eingebrachten und als Grünland gewidmeten Grundstücke innerhalb des Landschaftsschutzgebietes wäre unmöglich bzw. nur sehr eingeschränkt möglich gewesen.*

5.4 Der RH ging grundsätzlich davon aus, dass eine Übertragung von Grundstücken an die Lakeside Science & Technology-Park GmbH nur unter der Voraussetzung erfolgte, um durch eine Bebauung den Unternehmenszweck zu erfüllen. Laut Aufsichtsratsprotokoll der Lakeside Science & Technology-Park GmbH vom 18. Mai 2009 wäre sehr wohl eine zukünftige Verbauung dieser Grundstücke im Zuge des weiteren Ausbaus des Lakeside-Parks geplant gewesen.

Baurechtsein-
räumung 2012

6.1 Die Anmeldung betriebsnotwendiger Grundstücke als Natura 2000-Gebiet durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erfolgte ohne Information des Eigentümers Lakeside Science & Technology-Park GmbH. Dies führte nach Bekanntwerden des entsprechenden Verordnungsentwurfs 2009 zu heftigen Kontroversen und Diskussionen im Aufsichtsrat über das Verhalten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bzw. der von ihr entsandten Aufsichtsratsmitglieder. Das zur Feststellung eines eventuell vorhandenen Abwertungsbedarfs von der Lakeside Science & Technology-Park GmbH beauftragte Gut-

Einbringung betriebsnotwendiger Grundstücke

achten stellte einen erheblichen Abwertungsbedarf in Millionenhöhe fest (siehe TZ 5). Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee versuchte, durch ein von ihr beauftragtes Gutachten den Vorwurf der Schädigung der Gesellschaft zu entkräften. Nach Auffassung dieses Gutachtens lag kein Grund für eine Abwertung vor.

- 6.2 Der RH stellte fest, dass es zwei abweichende Gutachten über den Wert der Grundstücke gab. Die Abwertung der Grundstücke war für ihn aufgrund des durch die Umwidmung eingetretenen Wertverlusts nachvollziehbar.
- 6.3 *Laut Mitteilung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sei basierend auf dem in ihrem Auftrag angefertigten Gutachten ein Abwertungsbedarf nicht erkannt worden.*
- 6.4 Der RH entgegnete, dass er der Argumentation des von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beauftragten Gutachtens nicht folgen konnte. Durch die Umwidmung in ein Natura 2000-Schutzgebiet war aufgrund des Entfalls der Bebauungsmöglichkeiten zweifellos ein Wertverlust der betroffenen Grundstücke eingetreten und aufgrund der Bewertungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches deren Abwertung erforderlich.
- 7.1 Nach mehrjährigen Verhandlungen und der zwischenzeitigen Drohung von Seiten der Lakeside Science & Technology-Park GmbH, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee aufgrund der Umwidmung auf Schadenersatz zu verklagen, konnte im Mai 2012 eine Einigung erzielt werden. Als Ersatz für die in der Nutzung eingeschränkten Natura 2000-Gebiete räumte die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee der Lakeside Science & Technology-Park GmbH unentgeltlich eine Option zum Abschluss eines Baurechtsvertrags auf östlich an den Lakeside-Park anschließende Grundstücke im Ausmaß von 45.700 m² ein.

Die Option war bis zum 31. Oktober 2013 befristet. Bis zu diesem Termin muss die Lakeside Science & Technology-Park GmbH einen Architektenwettbewerb, in dem ein städtebauliches Leitkonzept³ entwickelt wird, durchführen und ein Siegerprojekt ermitteln sowie ein Finanzierungskonzept für die Realisierung einer ersten Baustufe im Umfang von zumindest 10 Mio. EUR vorlegen. Zum Zeitpunkt der örtlichen Gebärungsüberprüfung durch den RH im Juli 2012 war weder ein Architektenwettbewerb ausgelobt noch lag ein Finanzierungskonzept vor.

³ Das städtebauliche Leitkonzept sollte Raum- und Nutzungskonzept, Lage der Baukörper, Festlegung der Verkehrslösung sowie Grünraumgestaltung enthalten.

Der nach Ausübung der Option abzuschließende Baurechtsvertrag sollte bis zum 31. Dezember 2061 befristet sein. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee räumte der Lakeside Science & Technology-Park GmbH allerdings für die Zeit danach ein Vorkaufsrecht für die Grundstücke ein. Der Wert des Baurechts wurde durch ein Gutachten mit 7,84 Mio. EUR festgelegt, war aber davon abhängig, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die als Grünland-Park gewidmeten Grundstücke in Bauland umwidmete. Zwar bestand für die Lakeside Science & Technology-Park GmbH kein Rechtsanspruch auf Umwidmung, allerdings war der Baurechtsvertrag mit Änderung des Flächenwidmungsplans aufschiebend bedingt.

7.2 Im Zusammenhang mit der Einigung zwischen dem Gesellschafter Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Lakeside Science & Technology-Park GmbH wies der RH kritisch darauf hin, dass der eingetretene Schaden zum Zeitpunkt seiner Überprüfung im Juli 2012 noch nicht behoben war, weil dazu erst die Ausübung des Optionsrechts durch die Lakeside Science & Technology-Park GmbH bzw. die Umwidmung der Baurechtsgrundstücke in Bauland durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erfolgen müssten. Der RH stellte fest, dass die Lakeside Science & Technology-Park GmbH bisher weder ein schriftliches Finanzierungskonzept für den Ausbau des Lakeside-Parks verfasst noch einen Architektenwettbewerb ausgelobt hatte. Er empfahl der Lakeside Science & Technology-Park GmbH, dies ehestmöglich nachzuholen, um die Ausübung der Option nicht zu gefährden. Der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee empfahl er, die notwendigen Grundstückswidmungen möglichst zeitnah vorzunehmen.

7.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee erfolge die Änderung des Flächenwidmungsplans auf Basis des Ergebnisses des auszuschreibenden städtebaulichen Wettbewerbs. Dieser sei inzwischen angelaufen, das Ergebnis werde für Juni 2013 erwartet. Im Anschluss daran würden die Nutzungs- und Bebauungsbestimmungen festgelegt.*

Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH teilte mit, dass der von den Gremien genehmigte Voranschlag 2013 bereits Eckdaten der weiteren Entwicklung des Parks mit einer Investitionssumme von 18 Mio. EUR für den ersten Bauabschnitt enthalten habe. Die Durchführung des Architektenwettbewerbs und die Ausarbeitung eines detaillierten Finanzierungskonzepts seien im Zeitplan und würden wie vorgesehen abgeschlossen werden.

Strategie

Strategische Vorgaben und Entwicklung

- 8.1 Bereits in den 1990er Jahren gab es Bestrebungen, das Areal südlich der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt einer geeigneten Nutzung zuzuführen. Mit der Gründung der Lakeside Science & Technology-Park GmbH 2002 erfolgte schließlich die Umsetzung der in den Jahren zuvor entwickelten Visionen und Konzepte. Laut dem bereits 2001 vom KWF erstellten Unternehmenskonzept bestand das Ziel darin, den Lakeside-Park als einen internationalen Campus für Software-Produktion und -Entwicklung zu etablieren. Dabei wurde vor allem die unmittelbare Nachbarschaft zur Alpen-Adria-Universität Klagenfurt als besonderer Vorteil des Standortes hervorgehoben. Weiters sollte durch die Schaffung von rd. 1.000 hochqualifizierten Arbeitsplätzen der Abwanderung von gut ausgebildeten jungen Arbeitskräften aus Kärnten entgegengetreten werden.⁴

Bei der Ansiedlung von Unternehmen sollte der Schwerpunkt auf technologieorientierten und forschungsintensiven Unternehmen aus den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Telematik und Verkehrstelematik sowie dazu ergänzenden oder weiterführenden Technologien liegen.

Weder die BABEG noch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee legten über diese allgemeinen Vorgaben hinausgehende, weitere strategische Zielvorgaben für die Lakeside Science & Technology-Park GmbH fest. Zudem waren die strategischen Zielvorstellungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unklar, wie die 2005 nahezu zeitgleich erfolgte Einbringung von Grundstücken in die Lakeside Science & Technology-Park GmbH und deren Anmeldung als Natura 2000-Schutzgebiet (siehe TZ 5) zeigte.

- 8.2 Der RH hielt kritisch fest, dass konkrete strategische Zielvorgaben für die Lakeside Science & Technology-Park GmbH durch die Eigentümer fehlten. Die bisher entwickelten Visionen und Konzepte waren zu allgemein gehalten und nicht zwischen den Eigentümern abgestimmt. Der RH empfahl den Eigentümern BABEG und Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, gemeinsam einen Strategieprozess einzuleiten und der Lakeside Science & Technology-Park GmbH eine Strategie mit konkreten, ausreichend quantifizierten Zielen vorzugeben.

⁴ Ende 2011 waren rd. 900 Personen in Unternehmen des Lakeside-Parks beschäftigt.

- 8.3** Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sei dieser Empfehlung des RH insofern bereits entsprochen worden, als die Dienststelle Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Klagenfurt die Erarbeitung von klaren strategischen Zielen durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bzw. die Abstimmung mit anderen Eigentümern den politischen Entscheidungsträgern bereits empfohlen habe.

Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH teilte mit, dass im Unternehmenskonzept, das von den Eigentümern beauftragt und beschlossen worden sei, durchaus konkrete Zielvorgaben enthalten wären, die auch zur Gänze erreicht hätten werden können. Dabei sei es um die Errichtung bzw. Vermietung von 26.000 m² Bürogeschoßfläche sowie um 1.000 Mitarbeiter am Standort bis zum Jahr 2015 gegangen.

- 8.4** Der RH begrüßte die von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zugesagte Erarbeitung von klaren strategischen Zielen und regte an, diese auch tatsächlich umzusetzen.

Der RH erwiderte der Lakeside Science & Technology-Park GmbH, dass neben den erwähnten allgemeinen Zielvorgaben für den Ausbau des Lakeside-Parks und die Ansiedlung von Unternehmen keine weiteren strategischen Zielsetzungen mit konkreten, ausreichend quantifizierten Zielen durch die Eigentümer vorlagen. Dies wurde auch in der Stellungnahme der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sinngemäß bestätigt.

Strategische
Neupositionierung

- 9.1** Die Einbringung von Grundstücken in das Schutzgebiet Natura 2000 und die Option auf den Baurechtsvertrag hatten erhebliche Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Lakeside Science & Technology-Park GmbH. Der weitere Ausbau des Lakeside-Parks müsste auf gänzlich anderen Grundstücken als ursprünglich geplant erfolgen. Diese standen nicht im Eigentum der Gesellschaft, weshalb eine Abstimmung mit den Vorstellungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee notwendig war. Allerdings fehlten Vorgaben der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee über die städtebauliche Entwicklung der Baurechtsgrundstücke.

Auch mussten die finanziellen Mittel in Zukunft von der Lakeside Science & Technology-Park GmbH überwiegend selbst aufgebracht werden, weil von der BABEG nicht mit größeren Bareinzahlungen gerechnet werden konnte und auch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nicht bereit war, solche zu leisten. Ein Entwicklungskonzept der Lakeside Science & Technology-Park GmbH, das die durch

Strategie

die Baurechtsoption geänderten Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau des Lakeside-Parks berücksichtigte, lag nicht vor. Dies, obwohl die Ausnützung der Option mit 31. Oktober 2013 befristet war.

- 9.2 Der RH vertrat die Ansicht, dass die Grundstückstransaktionen des Jahres 2012 und die bis 31. Oktober 2013 befristete Option eine Neuausrichtung der Lakeside Science & Technology-Park GmbH erforderten. Er empfahl der Lakeside Science & Technology-Park GmbH, ein umfassendes Entwicklungskonzept zu verfassen sowie die Mittelaufbringung für den weiteren Ausbau des Lakeside-Parks festzulegen. Darüber hinaus sollte die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ihre Vorstellungen zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Baurechtsgrundstücke bekanntgeben, damit diese in dem neu zu erstellenden Strategiekonzept der Lakeside Science & Technology-Park GmbH berücksichtigt werden können.

- 9.3 *Laut Stellungnahme der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee würden im Anschluss an den städtebaulichen Wettbewerb im Rahmen eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsverfahrens die Nutzungs- und Bebauungsbestimmungen festgelegt.*

Laut Mitteilung der Lakeside Science & Technology-Park GmbH seien die Erarbeitung der Grundlagen für den Architektenwettbewerb, die Adaptierung der strategischen Ausrichtung sowie die dazugehörigen Detailplanungen in Arbeit und würden den Eigentümern und Aufsichtsgremien zeitgerecht vorgelegt werden.

Geschäftsführung
und Personal

- 10.1 Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH hatte zwei Geschäftsführer. Diese waren hauptberuflich Vorstände des KWF und nur nebenberuflich für die Lakeside Science & Technology-Park GmbH tätig. Des Weiteren hatten beide noch Geschäftsführer- bzw. Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen inne. Ein Geschäftsführer der Lakeside Science & Technology-Park GmbH war u.a. Geschäftsführer der BABEG, ein anderer Geschäftsführer der Kärntner SanierungsgmbH. Beide waren auch Mitglieder des Vorstands einer Privatstiftung, die der Lakeside Science & Technology-Park GmbH einen Zuschuss von 1 Mio. EUR gewährte (siehe TZ 19).

Die Geschäftsführer als Vorstandsmitglieder des KWF hatten über Förderungen zu entscheiden, die der Lakeside Science & Technology-Park GmbH zu Gute kamen.

Das **Personal** der Lakeside Science & Technology-Park GmbH bestand 2012 aus sieben Personen, die sämtliche Bereiche vom Parkmanagement über das Rechnungswesen bis hin zur Haustechnik abdeckten. Der Personalstand stieg im Zeitraum 2007 bis 2011 von vier auf sieben Mitarbeiter an, entsprechend dem durch **den Ausbau** des Lakeside-Parks erhöhten Arbeitsvolumen bzw. **neu hinzugekommener** administrativer Leistungen der Lakeside Science & Technology-Park GmbH. Davor wurden diese Leistungen, etwa betreffend das Rechnungswesen, vom KWF zugekauft. Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH leistete jährlich eine pauschale Vergütung in Höhe von 42.000 EUR u.a. für die Lohnverrechnung und die **Personaladministration** an den KWF. Diese **beinhaltete** auch das **Entgelt** für die beiden Geschäftsführer.

- 10.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die gleichzeitige Ausübung der Funktionen als Geschäftsführer der Lakeside Science & Technology-Park GmbH und als Vorstandsmitglieder des KWF unvereinbar war und zu Interessenskonflikten führen kann. Er empfahl der Lakeside Science & Technology-Park GmbH, im Sinne einer eindeutigen Abgrenzung der Verantwortung einen eigenen Geschäftsführer anzustellen.
- 10.3 Laut Stellungnahme der Lakeside Science & Technology-Park GmbH seien die beiden Geschäftsführer mit Ende 2012 aus dem KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds ausgeschieden.

Mieterstruktur und Auslastung

Mietverträge

- 11.1 (1) Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH schloss mit dem Großteil der im Lakeside-Park eingemieteten Unternehmen unhefristete Mietverträge ab. Diese ruhten auf einem Standardmietvertrag und verlangten im Regelfall von den Mietern einen dreijährigen Kündigungsverzicht. Die Mieten waren je nach angemieteter Fläche gestaffelt (bis 200 m², von 200 m² bis 500 m² bzw. darüber).
- (2) Mit einem internationalen Unternehmen der IT-Branche, das im Lakeside-Park eine Fläche von rd. 2.360 m² anmietete, wurde ein davon abweichender Mietvertrag abgeschlossen. Dieser umfasste neben der Miete für die Büroräumlichkeiten eine zusätzliche Miete für von der Lakeside Science & Technology-Park GmbH vorgenommene Adaptierungen und zur Verfügung gestelltes Inventar. In der Gesamtmiete waren diese Ausgaben unter Zugrundelegung einer Amortisationsdauer von 15 Jahren entsprechend berücksichtigt.

Mieterstruktur und Auslastung

(3) Vom Standardmietvertrag abweichende Mietverträge hatten auch die Betreiber der Kindergärten im Lakeside-Park. Da sie zur Hebung der Attraktivität des Lakeside-Parks für die anderen Mieter dienten, waren sie entweder zur Gänze von der Entrichtung einer Miete befreit oder hatten nur eine geringere Miete zu zahlen. Mit den Gastronomiebetrieben bestanden Pachtverträge.

(4) Den Mietern standen gegen Entgelt drei Seminarräume in der Größe von 23 m² bis 105 m² zur halb- oder ganztägigen Nutzung zur Verfügung (siehe TZ 15). Zusätzlich bestand die Möglichkeit der Vereinbarung einer Seminarpauschale, ebenso halb- oder ganztägig, die neben der Raummiete auch die Verpflegung beinhaltete. Sogenannte temporäre Büroräume, die mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet waren, konnten befristet auf sechs Monate (einmalig verlängerbar) gemietet werden.

(5) Die am Gelände des Lakeside-Parks liegenden Parkplätze (siehe TZ 15) waren durch eine Schrankenanlage gesichert und konnten von den eingemieteten Unternehmen (monatliche Miete), deren Kunden sowie Besuchern (Staffeltarif) genutzt werden.

11.2 Der RH wies darauf hin, dass aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Mieter unterschiedliche Mietsätze zur Anwendung kamen. Diese Abweichungen in den Mietverträgen waren für den RH nachvollziehbar.

11.3 *Laut Stellungnahme der Lakeside Science & Technology-Park GmbH betreffe beim Mietvertrag mit einem internationalen IT-Unternehmen die Abweichung nicht die Bestimmungen des Mietvertrages als solches, sondern die Abwicklung und Finanzierung des Innenausbaus.*

Gründerzentrum

12.1 (1) Im Lakeside-Park war auch die überwiegend im öffentlichen Eigentum stehende build! – Gründerzentrum Kärnten GmbH eingemietet. Deren Kernaufgabe bestand in der Förderung von innovativen Geschäftsideen und Unternehmensgründungen aus dem akademischen Bereich. Im Gründerzentrum waren zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung 17 Betriebe untergebracht. Diesen neu gegründeten Unternehmen stellte das Gründerzentrum in Untermiete befristet auf 18 Monate kostenlos Büroräumlichkeiten zur Verfügung. Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH führte in der Interessentenmappe des Lakeside-Parks diese Unternehmen als Mitgliedsunternehmen des Gründerzentrums an.



Mieterstruktur und Auslastung



Lakeside Science & Technology-Park GmbH

(2) Ein Department eines großen österreichischen Forschungsunternehmens war im Gründerzentrum angesiedelt, obwohl es sich dabei offensichtlich um keine Neugründung handelte. Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH hatte zu diesem im Gründerzentrum angesiedelten Unternehmen keine Vertragsbeziehung, führte es auf ihrer Homepage aber neben den anderen direkt im Lakeside-Park eingemieteten Unternehmen an.

- 12.2 Der RH wies darauf hin, dass die Ansiedlung eines bereits bestehenden Unternehmens nicht im Gründerzentrum, sondern über einen eigenen Mietvertrag mit der Lakeside Science & Technology-Park GmbH erfolgen hätte müssen.

Der RH empfahl der Lakeside Science & Technology-Park GmbH darauf hinzuwirken, dass allfällige Untervermietungen im Gründerzentrum auf echte Neugründungen zu beschränken wären.

Zusammensetzung
der eingemieteten
Unternehmen

- 13.1 Entsprechend der Ausrichtung des Lakeside-Parks kamen die angesiedelten Unternehmen überwiegend aus den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Telematik und Verkehrstelematik. Zur Erhöhung der Attraktivität und zur Verbesserung der Infrastruktur befanden sich auch fünf Dienstleistungsunternehmen (zwei Restaurants, drei Kindergärten) im Park. Die Ansiedlung weiterer Dienstleister (z.B. Anwälte, Wirtschaftsprüfer) wurde von der Lakeside Science & Technology-Park GmbH in der Vergangenheit abgelehnt, weil das Profil als Technologiepark erhalten bleiben sollte und wegen der hohen Auslastung kaum geeignete Flächen zur Verfügung standen.

Eine Analyse der derzeit im Lakeside-Park angesiedelten Unternehmen zeigte, dass mehr als zwei Drittel bereits zuvor einen Firmensitz in Klagenfurt bzw. dessen Umland hatten und knapp ein Drittel der Unternehmen als Neuansiedlungen zu werten waren.

- 13.2 Der RH beurteilte die Konzentration des Lakeside-Parks auf die vorrangige Einmietung von Unternehmen der IT-Branche grundsätzlich positiv. Allerdings sollte unter Beibehaltung dieser strategischen Ausrichtung bei einem weiteren Ausbau das Dienstleistungsangebot durch Ansiedlung entsprechender Unternehmen im Park zur Erhöhung der Attraktivität des Standortes erweitert werden. Des Weiteren empfahl der RH der Lakeside Science & Technology-Park GmbH, die Bemühungen zur Ansiedlung von nicht bereits in der Region tätigen Unternehmen zu verstärken.

Mieterstruktur und Auslastung

13.3 *Laut Stellungnahme der Lakeside Science & Technology-Park GmbH werde die Erhöhung des Dienstleistungsangebots begrüßt und als erstrebenswert erachtet, sofern das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft dadurch nicht negativ beeinflusst werde. Die Bemühungen zur Ansiedlung von nicht bereits in der Region tätigen Unternehmen würden in jedem Fall verstärkt.*

14.1 Im Jahr 2012 waren im Lakeside-Park 30 Unternehmen bzw. Institutionen eingemietet, davon standen sechs im öffentlichen und 24 im privaten Eigentum. Die sechs öffentlichen Unternehmen bzw. Einrichtungen beanspruchten rund ein Drittel der Fläche. Zu ihnen gehörten insbesondere die Universität Klagenfurt mit fünf Instituten, das Gründerzentrum, zwei Kindergärten sowie eine dazugehörige Freifläche. Die 24 privaten Unternehmen nahmen rund zwei Drittel der Mietfläche ein. Zu ihnen zählten auch zwei Gastronomiebetriebe sowie ein weiterer Kindergarten.

Die Bandbreite der an einzelne Unternehmen vermieteten Fläche lag zwischen rd. 51 m² und rd. 3.748 m². An die vier größten Mieter waren rd. 43 % der zur Verfügung stehenden Flächen vermietet.

14.2 Der RH wies darauf hin, dass die Vermietung von beinahe der Hälfte der Fläche an nur vier Mieter die Auslastung sicherte.

Auslastung

15.1 Die Auslastung des Lakeside-Parks 2007 bis 2011 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Auslastung 2007 bis 2011						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung in %
Vermietbare Gesamtfläche in m ²	19.092	18.982	18.982	24.529	24.549	+ 28,6
Belegte Fläche in m ²	14.558	16.439	16.309	21.484	21.903	+ 50,5
Belegte Fläche in %	76,25	86,60	85,92	87,59	89,22	+ 12,97 ¹
Vorhandene Parkplätze	470	619	626	626	626	+ 33,2
Durchschnittlich vermietete Parkplätze	247	300	351	450	626	+ 153,4

Rundungsdifferenzen möglich

¹ in Prozentpunkten

Quelle: Lakeside Science & Technology-Park GmbH



Mieterstruktur und Auslastung

BMVIT

Lakeside Science & Technology-Park GmbH

Neben der Erhöhung der vermietbaren Fläche um rd. 5.500 m² bzw. um 28,6 % stieg die Auslastung im Zeitraum 2007 bis 2011 von 76,3 % auf 89,2 %. Es gab nahezu keine Fluktuation der Mieter. Bis zum Jahr 2011 gelang es, sämtliche Parkplätze zu vermieten.

Die Erlöse aus der Vermietung der drei Seminarräume, die von bereits im Lakeside-Park ansässigen Unternehmen genutzt werden konnten, entwickelten sich folgendermaßen:

Tabelle 2: Umsatzerlöse der Seminarräume 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
	in EUR, gerundet					in %
Seminarräume	12.500	12.000	15.900	25.000	32.100	+ 156,4

Quelle: Lakeside Science & Technology-Park GmbH

Aus den durch die Vermietung der Seminarräume erzielten Umsatzerlösen war eine steigende Auslastung zu ersehen.

Über die Auslastung der drei Seminarräume sowie der temporären Büroräume erstellte die Lakeside Science & Technology-Park GmbH keine gesonderte Auswertung. Die Miete für alle drei Seminarräume zusammen betrug 720 EUR pro Tag. Bei Annahme von rd. 250 Arbeitstagen pro Jahr (ohne Wochenende und Feiertage) hätten bei Vollausslastung Umsatzerlöse von rd. 180.000 EUR erzielt werden können. Die geschätzte Auslastung 2007 bis 2011 lag daher zwischen 6,7 % und 17,8 %. Vorstellungen, die Seminarräume intensiver zu nutzen oder einer anderen Verwendung zuzuführen, fehlten.

15.2 Der RH anerkannte die allgemein hohe Auslastung des Lakeside-Parks. Allerdings war die Auslastung der Seminarräume nicht zufriedenstellend. Der RH empfahl der Lakeside Science & Technology-Park GmbH, die Seminarräume entweder intensiver zu nutzen oder alternativ einer kostendeckenden anderen Verwendung zuzuführen.

15.3 *Laut Stellungnahme der Lakeside Science & Technology-Park GmbH würden Seminar- und Veranstaltungsräume, die den Unternehmen im Park und Externen zur temporären Miete angeboten würden, zu den Basisleistungen eines Technologieparks gehören. Mit einer Gesamtfläche von 173 m² würden die drei Räume knapp 0,8 % der vermietbaren Gesamtfläche von rd. 22.000 m² und damit das absolute Mindestmaß an Infrastruktureinrichtung im Veranstaltungs- und Seminarbereich repräsentieren.*

Mieterstruktur und Auslastung

- 15.4 Der RH hielt daran fest, dass entweder nur geringer Bedarf an den Seminarräumen bestand oder den Unternehmen im Park deren Nutzungsmöglichkeiten zu wenig bekannt waren. Er verblieb daher bei seiner Meinung, dass die Lakeside Science & Technology-Park GmbH Überlegungen anstellen sollte, die Seminarräume intensiver oder anderweitig zu nutzen.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

- 16.1 Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH wendete 2007 bis 2011 für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit rd. 1,78 Mio. EUR auf. Sie erhielt in diesem Zeitraum u.a. von verschiedenen Bundesministerien, dem Amt der Kärntner Landesregierung und vom KWF für einzelne Projekte (z.B. die Lange Nacht der Forschung, den Kunstraum Lakeside oder die Lakeside Konferenz) Förderungen in Höhe von insgesamt rd. 580.000 EUR.

Sowohl die Marketingmaßnahmen als auch die Öffentlichkeitsarbeit der Lakeside Science & Technology-Park GmbH waren darauf ausgerichtet, den Park als international anerkannten Standort für im IT-Bereich tätige Unternehmen zu positionieren und entsprechende Betriebe für den Park zu akquirieren. Des Weiteren sollten die Maßnahmen dazu dienen, Kontakte und Kooperationen zwischen Unternehmen im Park, der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und dem regionalen Umfeld zu initiieren und zu unterstützen. Ziel war, sowohl potenzielle Mieter und die Bevölkerung als auch die bereits im Park angesiedelten Unternehmen anzusprechen.

Zu den wichtigsten Maßnahmen, um den Lakeside-Park als Marke zu etablieren, zählten die Präsentation des Lakeside-Parks im Rahmen von Veranstaltungen und der Besuch einschlägiger Messen, die jährliche Lakeside Konferenz mit wechselnden Schwerpunkten, Ausstellungen im Kunstraum Lakeside sowie Werbung in Zügen der Österreichischen Bundesbahnen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Kooperationen mit der Wissenschaft und der Wirtschaft.⁵ Mit dem Technologiepark Ljubljana wurde ein teilweise aus Mitteln der EU finanziertes, gemeinsames Interreg-Projekt durchgeführt. In dessen Rahmen sollten bei gemeinsamen Veranstaltungen und Meetings Ideen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der beiden Parks und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der angesiedelten Unternehmen entwickelt werden. Weitere Projekte richteten sich direkt an die Mieter wie bspw. das Lakeside Info-Früh-

⁵ Bspw. die Lange Nacht der Forschung und Wissenschaftsbücher, eine Zusammenarbeit mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen.

stück als zwangloser Rahmen zum Erfahrungsaustausch oder der jährlich stattfindende Wandertag „Gemeinsam Gehen“ als Möglichkeit, sich kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

Obwohl zahlreiche Maßnahmen punktueller Natur waren und sich nur über ein bis zwei Tage im Jahr erstreckten, unterblieb eine Analyse des Erfolgs bzw. der Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH führte zwar eine Medienbeobachtung durch, diese beschränkte sich aber auf die Zählung der monatlich zum Thema Lakeside-Park erschienenen Artikel.

- 16.2 Nach Ansicht des RH waren die Marketingmaßnahmen trotz der hohen Kosten im Regelfall nicht auf einzelne Zielgruppen fokussiert und es war nicht immer ersichtlich, wer damit erreicht werden sollte bzw. ob die Maßnahmen als Werbung für den Park oder für dessen Mieter dienen sollten. Er empfahl, ein Marketingkonzept mit einer eindeutigen Definition der Zielgruppen, der Maßnahmen und der Marke Lakeside-Park zu erstellen.

Des Weiteren stellte der RH fest, dass seitens der Lakeside Science & Technology-Park GmbH die Wirkung des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit nicht evaluiert wurde. Der RH empfahl der Lakeside Science & Technology-Park GmbH, den Erfolg ihrer Marketingmaßnahmen regelmäßig zu evaluieren, um davon ausgehend entsprechende Schwerpunkte setzen zu können.

- 16.3 Laut Stellungnahme der Lakeside Science & Technology-Park GmbH sei ein qualitatives Marketingkonzept, ausgerichtet auf die unterschiedlichen Zielgruppen, vorgelegt worden. Eine quantitative Evaluierung sei bisher nicht durchgeführt worden, da sowohl der erreichte Mietermix als auch die stetig wachsende Auslastung den eingeschlagenen Weg bestätigen würden.

- 16.4 Nach Ansicht des RH erlaubten die hohe Auslastung und der erzielte Mietermix keinen zwingenden Rückschluss auf die Angemessenheit und Qualität der Marketingmaßnahmen, weil diese ausschließlich nach empirischen Vorstellungen erfolgten und bei ihrem Einsatz quantifizierte Wirkungszusammenhänge außer Acht blieben. Daher regte der RH weiterhin an, die Marketingmaßnahmen quantitativ zu evaluieren, um mögliche Einsparungspotenziale zu ermitteln bzw. Schwerpunkte setzen zu können.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

- 17.1 Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH beschäftigte von 2005 bis 2009 zur Mieterakquisition einen Konsulenten, der in Deutschland und der Schweiz gezielt Kontakte zu Unternehmen der IT-Branche anbahnen sollte. Da der Erfolg ausblieb und keine Mieter akquiriert werden konnten, wurde der Vertrag 2009 nicht mehr verlängert. Der Aufwand für die Lakeside Science & Technology-Park GmbH belief sich in diesen fünf Jahren auf rd. 255.000 EUR.
- 17.2 Der RH wies auf die hohen Kosten des Konsulentenvertrags hin und hielt kritisch fest, dass die **Vertragsbeziehung trotz des mangelnden Erfolgs** fünf Jahre aufrecht erhalten wurde.
- 17.3 Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH wies darauf hin, dass die **Erstansprache potenzieller Kunden, zu denen** bisher keine Geschäftsbeziehung bestanden hätte, gerade beim Versuch der Ansiedlung von neuen Unternehmen aus dem Ausland sehr langwierig sei. Dabei werde eine Vorlaufzeit von mindestens drei bis vier Jahren angenommen, was auch das mittelfristige Engagement des erwähnten Konsulenten erkläre.
- 17.4 Der RH verkannte nicht, dass Unternehmensansiedlungen aus dem Ausland langwierig sind. Er wies aber auf den fehlenden Erfolg und die hohen Kosten hin.

Wirtschaftliche Entwicklung

Budgetierung

- 18.1 Im Jahr 2001 beauftragte der KWF ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Erstellung einer detaillierten Planungsrechnung für die Lakeside Science & Technology-Park GmbH über den Zeitraum 2002 bis 2020. Diese beruhte auf den folgenden Planungsprämissen: den damals noch **geplanten vier Baustufen**, der Bauzeit, den **Investitionssummen**, den zu verbauenden und zu vermietenden Flächen sowie deren Auslastung. Weiters enthielt die Planungsrechnung noch Angaben zur Finanzierung und Eigenkapitalausstattung der Lakeside Science & Technology-Park GmbH. Ergänzt wurde sie durch eine Erfolgsrechnung, einen Finanzplan und Planbilanzen jeweils für die Jahre 2002 bis 2020 sowie die Eröffnungsbilanz zum 1. August 2002.

In der Folge erstellte die Lakeside Science & Technology-Park GmbH jährlich im vierten Quartal eine Planungsrechnung, die neben einer Hochrechnung des aktuellen Jahres die Planwerte für die nächsten fünf Jahre enthielt. Eine Ausnahme bildete die verkürzte Planungsrechnung 2012 bis 2014 vom letzten Quartal 2011, deren Planungshorizont wegen der durch die Grundstücksdiskussion verursachten Planungsun-



Wirtschaftliche Entwicklung

BMVIT

Lakeside Science & Technology-Park GmbH

sicherheit nur drei Jahre umfasste. Allerdings beinhaltete diese neben einer Hochrechnung für 2011 auch die Istwerte 2010.

- 18.2** Der RH hielt die von der Lakeside Science & Technology-Park GmbH erstellten Planungsrechnungen für wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Gesellschaftsorgane. Er empfahl der Lakeside Science & Technology-Park GmbH, künftig die Planungsrechnungen wieder für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen. Auch sollten den hochgerechneten Daten des laufenden Jahres die Istwerte des Vorjahres vorangestellt werden.

Bilanzstruktur

- 19.1** Die Bilanzsumme der Lakeside Science & Technology-Park GmbH in den Jahren 2007 bis 2011 lag zwischen rd. 55 Mio. EUR und rd. 60 Mio. EUR. Bedingt durch die hohen Zuwendungen der öffentlichen Eigentümer von rd. 50 Mio. EUR, die diese in den ersten Jahren nach der Gründung teilweise in Bargeld bzw. durch Sacheinlage von Grundstücken leisteten, lag die Eigenkapitalquote im überprüften Zeitraum bei über 80 %.

Die Verbindlichkeiten betrugen rd. 6 Mio. EUR bis 8 Mio. EUR und stammten größtenteils aus einem bis 2014 tilgungsfreien ERP-Kredit in Höhe von rd. 5,47 Mio. EUR und einem rückzahlbaren, für einen Zeitraum von vier Jahren ab Zuzählung (15. Dezember 2006) zinsfreien Zuschuss einer Privatstiftung in Höhe von 1 Mio. EUR. Die betreffende Vereinbarung vom 13. Dezember 2006 wurde auf Seiten der Privatstiftung von einem Vorstandsmitglied und auf Seiten der Lakeside Science & Technology-Park GmbH von den beiden Geschäftsführern unterzeichnet, die zugleich auch Vorstandsmitglieder der Privatstiftung waren.

Die Laufzeit des Zuschusses wurde zwischen den Vertragspartnern mit Vereinbarung vom 31. Mai 2010 um ein weiteres Jahr bis zum 15. Dezember 2011 verlängert. Für dieses weitere Jahr wurde für die Zuwendung von 1 Mio. EUR ein Zinssatz von 0,88 % p.a. festgelegt. Die als „Zuwendung aus der Privatstiftung“ bezeichnete Vereinbarung unterfertigten sowohl für die Privatstiftung als auch für die Lakeside Science & Technology-Park GmbH die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft in Personalunion. Die Verbindlichkeit an die Privatstiftung wurde vereinbarungsgemäß im Jahr 2011 zurückbezahlt.

Das Anlagevermögen von rd. 50 Mio. EUR setzte sich nahezu ausschließlich aus den Grundstücken und den darauf errichteten Gebäuden des Lakeside-Parks zusammen. Das Umlaufvermögen von rd. 5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR bestand überwiegend aus Bankguthaben.

Wirtschaftliche Entwicklung

- 19.2 Der RH wies darauf hin, dass die Personenidentität in der Geschäftsführung der Lakeside Science & Technology-Park GmbH und im Vorstand der Privatstiftung eine Finanzierung zu nicht marktüblichen Konditionen ermöglichte. Eine Prüfung der Mittelherkunft war für den RH nicht möglich, weil der RH für die Privatstiftung nicht prüfungszuständig war.
- 19.3 Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH teilte mit, dass die erwähnte Privatstiftung eine private Institution sei, die unter Berücksichtigung des Stiftungszwecks ihre Mittel ohne weitere Einschränkungen vergeben könne. Auch habe es sich bei dem erwähnten Zuschuss in Höhe von 1 Mio. EUR um ein rückzahlbares Darlehen gehandelt, das im Dezember 2011 zurückgezahlt worden sei.
- 19.4 Ohne auf den Stiftungszweck der Privatstiftung einzugehen, hielt der RH fest, dass zwischen den Geschäftsführern der Lakeside Science & Technology-Park GmbH und den Vorstandmitgliedern der Privatstiftung Personenidentität bestand. Dies war vor allem im Hinblick auf die ausdrücklich als zinsfreien Zuschuss bzw. als Zuwendung aus der Privatstiftung bezeichnete Finanzierung der Gesellschaft aus Mitteln der Privatstiftung bedeutsam.

Betriebsergebnis
und EGT

- 20 Laut der Planungsrechnung 2002 bis 2020 war frühestens im Jahr 2015 mit einem positiven Betriebsergebnis zu rechnen. Aufgrund des damals noch erwarteten hohen Fremdfinanzierungsanteils von rd. 50 Mio. EUR, der ein negatives Finanzergebnis zur Folge hatte, blieb das EGT bis zum Ende des Planungshorizonts 2020 negativ.

Die folgende Tabelle stellt die 2007 bis 2011 tatsächlich erzielten Betriebsergebnisse bzw. EGT den ursprünglich geplanten gegenüber:

Tabelle 3: PLAN-IST Betriebsergebnis und EGT 2007 bis 2011						
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
	in Mio. EUR					in %
PLAN Betriebsergebnis	- 0,923	- 0,752	- 0,712	- 0,756	- 0,737	+ 20,2
IST Betriebsergebnis	- 0,541	- 0,132	0,124	0,224	0,507	+ 193,7
PLAN EGT	- 1,661	- 1,480	- 1,428	- 1,460	- 1,430	+ 13,9
IST EGT	- 0,284	0,296	0,380	0,241	0,527	+ 285,6

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Planungsrechnung 2002 bis 2020 und WP-Berichte 2007 bis 2011 Lakeside Science & Technology-Park GmbH



Wirtschaftliche Entwicklung



Lakeside Science & Technology-Park GmbH

Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH erzielte ab 2009 ein positives Betriebsergebnis, vor allem weil die Bauarbeiten schneller als geplant voranschritten. Der Vollausbau des Lakeside-Parks wurde bereits 2010 und nicht erst 2015 erreicht. Verbunden mit der guten Auslastung gelang es wesentlich früher als erwartet, entsprechende Mieterlöse zu erzielen. Da abweichend von der langfristigen Planungsrechnung weniger Fremdkapital benötigt wurde und Zinserträge aus der Veranlagung liquider Mittel erzielt werden konnten, war das EGT bereits ab 2008 positiv.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

21 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Lakeside Science &
Technology-
Park GmbH

(1) Das finanzielle Risiko eines weiteren Ausbaus des Lakeside-Parks sollte durch Beibehaltung des Prinzips, mit der Errichtung einer weiteren Baustufe erst nach entsprechender Auslastung der zuvor gebauten Baustufe zu beginnen, gering gehalten werden. (TZ 3)

(2) Die Erstellung eines Finanzierungskonzepts und die Auslobung eines Architektenwettbewerbs für den Ausbau des Lakeside-Parks sollten ehestmöglich nachgeholt werden. (TZ 7)

(3) Ein umfassendes Entwicklungskonzept sollte verfasst sowie die Mittelaufbringung für den weiteren Ausbau des Lakeside-Parks festgelegt werden. (TZ 9)

(4) Im Sinne einer eindeutigen Abgrenzung der Verantwortung sollte ein eigener Geschäftsführer angestellt werden. (TZ 10)

(5) Allfällige Untervermietungen im Gründerzentrum wären auf echte Neugründungen zu beschränken. (TZ 12)

(6) Unter Beibehaltung der strategischen Ausrichtung sollte bei einem weiteren Ausbau das Dienstleistungsangebot durch Ansiedlung entsprechender Unternehmen im Park erweitert werden. (TZ 13)

(7) Die Bemühungen zur Ansiedlung von nicht bereits in der Region tätigen Unternehmen wären zu verstärken. (TZ 13)

(8) Die Seminarräume sollten entweder intensiver genutzt oder alternativ einer kostendeckenden anderen Verwendung zugeführt werden. (TZ 15)

(9) Ein Marketingkonzept mit einer eindeutigen Definition der Zielgruppen, der Maßnahmen und der Marke Lakeside-Park wäre zu erstellen. (TZ 16)

(10) Der Erfolg der Marketingmaßnahmen sollte regelmäßig evaluiert werden. (TZ 16)

(11) Die Planungsrechnungen sollten künftig wieder für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt werden. (TZ 18)



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen



Lakeside Science & Technology-Park GmbH

(12) In den Planungsrechnungen sollten den hochgerechneten Werten des laufenden Jahres die Erfolgsdaten des Vorjahres vorangestellt werden. (TZ 18)

Landeshauptstadt
Klagenfurt am
Wörthersee

(13) Die notwendigen Grundstückswidmungen für die Baurechtsgrundstücke sollten möglichst zeitnah vorgenommen werden. (TZ 7)

(14) Die Vorstellungen zur städtebaulichen Weiterentwicklung der zur Verfügung gestellten Baurechtsgrundstücke sollten bekanntgegeben werden. (TZ 9)

BABEG und Landes-
hauptstadt Klagen-
furt am Wörthersee

(15) Ein gemeinsamer Strategieprozess wäre einzuleiten und der Lakeside Science & Technology-Park GmbH eine Strategie mit konkreten, ausreichend quantifizierten Zielen vorzugeben. (TZ 8)

**R
H**



BMVIT

ANHANG
Entscheidungsträger

ANHANG

Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in Blaudruck

**R
H**



ANHANG
Entscheidungsträger

Lakeside Science & Technology-Park GmbH

Aufsichtsrat

Vorsitzender Dr. Johann QUENDLER
(3. September 2002 bis 13. August 2008)

Mag. Harald DOBERNIG
(13. August 2008 bis 28. Dezember 2011)

Mario CANORI
(seit 28. Dezember 2011)

Stellvertreter des Vorsitzenden Dkfm. Harald SCHEUCHER
(14. Oktober 2004 bis 8. Juli 2009)

Dr. Stefan WEISS
(23. Mai 2005 bis 8. Juli 2009)

Albert GUNZER
(8. Juli 2009 bis 28. Dezember 2011)

Ferry ELSHOLZ
(seit 8. Juli 2009)

Mag. Markus ERTL
(seit 28. Dezember 2011)

Geschäftsführer Mag. Johann SCHÖNEGGER
(seit 20. September 2002)

Dr. Erhard JURITSCH
(seit 20. September 2002)

R
H



Bericht des Rechnungshofes

**Kennzahlenvergleich Volksoper Wien –
Komische Oper Berlin**

R
H



Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	456
Abkürzungsverzeichnis	457

BMUKK

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Kennzahlenvergleich Volksoper Wien – Komische Oper Berlin

KURZFASSUNG	459
Prüfungsablauf und –gegenstand	463
Rechtsgrundlagen, Organe, künstlerische Aufgaben	463
Ensemble, Orchester und Chor	467
Aufwendungen für die Erfüllung nicht-künstlerischer Aufgaben	470
Vorstellungen und Auslastung	473
Besetzte Plätze nach Kartenkategorien	476
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	482

ANHANG

Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens	483
--	-----

Tabellen

**R
H**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wiener Staatsballett – Staatsballett Berlin; Vergleich nach rechtlichen und wirtschaftlichen Kriterien _____	466
Tabelle 2: Ensemble, Orchester und Chor _____	467
Tabelle 3: Zuständigkeiten für die Erfüllung nicht-künstlerischer Aufgaben _____	471
Tabelle 4: Eigentum, Nutzung und Instandhaltung der Theatergebäude _____	472
Tabelle 5: Vorstellungen, Auslastung und Erlöse _____	474
Tabelle 6: Anteil der Vollpreiskarten, der ermäßigten und unentgeltlich abgegebenen Karten an den besetzten Plätzen _____	477
Tabelle 7: Zusammensetzung der ermäßigten und unentgeltlich abgegebenen Karten _____	478
Tabelle 8: Anzahl ermäßigter Karten _____	479
Tabelle 9: Anzahl unentgeltlich abgegebener Karten _____	480



Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

BGBI. bzw.	Bundesgesetzblatt beziehungsweise
EUR	Euro
GmbH GVBl.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin
IT	Informationstechnologie
Mio.	Million(en)
rd. RH	rund Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
Volksooper Wien VZÄ	Volksooper Wien GmbH Vollzeitäquivalent(e)
Wiener Staatsoper	Wiener Staatsoper GmbH
z.B.	zum Beispiel

R
H



Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Kennzahlenvergleich Volksoper Wien – Komische Oper Berlin

Die Volksoper Wien GmbH wies bei den meisten Kennzahlen **günstigere Werte** auf als die Komische Oper Berlin.

Allerdings waren die Personalaufwendungen je Chormitglied bei der Volksoper Wien um 32,7 % höher als bei der Komischen Oper Berlin. Die Komische Oper Berlin führte keine Aufzeichnungen über den erbrachten Leistungsumfang ihrer Chormitglieder, so dass kein **diesbezüglicher Vergleich mit der Volksoper Wien** möglich war.

Die Auslastung der bezahlten Plätze sank bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 80,4 % auf 75,8 %, während sie bei der Komischen Oper Berlin von 2008 bis 2010 von 55,2 % auf 56,5 % stieg.

Die Anzahl der unentgeltlich **abgegebenen Kooperations- und Dienst-**karten stieg bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 14.159 auf 15.072 oder um 6,4 %, während die Anzahl der Frei- und Kooperationskarten – zu denen auch die Dienstkarten zählten – bei der Komischen Oper Berlin von 2008 bis 2010 von 26.959 auf 19.506 oder um 27,6 % sank.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Der Rechnungshof (RH) überprüfte im Rahmen einer koordinierten Prüfung mit dem Rechnungshof von Berlin Kennzahlen der Volksoper Wien GmbH (Volksoper Wien) und verglich diese mit Kennzahlen der Komischen Oper Berlin. Ziel dieser Überprüfung war es, Unterschiede zwischen der Volksoper Wien und der Komischen Oper Berlin anhand der erhobenen Kennzahlen darzustellen und zu beurteilen. (TZ 1)

Kurzfassung

Rechtsgrundlagen, Organe, künstlerische Aufgaben

Die Volksoper Wien wurde mit 1. September 1999, die Komische Oper Berlin mit 1. Jänner 2004 **ausgegliedert**. (TZ 2)

Die Volksoper Wien ist eine 100 %ige **Tochtergesellschaft** der Bundes-theater-Holding GmbH, die ihrerseits zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich steht. Die Komische Oper Berlin ist ein Betrieb einer landesunmittelbaren rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts, der Stiftung Oper in Berlin. (TZ 2)

Die in den Rechtsgrundlagen definierten kulturpolitischen Aufträge an die Volksoper Wien und die Komische Oper Berlin waren ähnlich, der kulturpolitische Auftrag an die Volksoper Wien war aber konkreter **als** der an die Komische Oper Berlin. (TZ 4)

Das Ballett der Volksoper Wien wurde 2005 mit jenem der Wiener Staatsoper GmbH (Wiener Staatsoper) **zusammengelegt** (Wiener Staatsballett), das Ballett der Komischen Oper Berlin 2004 mit den Balletten der Staatsoper unter den Linden und der Deutschen Oper (Staatsballett Berlin). Das Wiener und das Berliner Staatsballett unterschieden sich in wesentlichen Kriterien, wie z.B. hinsichtlich der Rechtsform und der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Volksoper Wien bzw. zur Komischen Oper Berlin, weshalb der RH nachstehend alle Kennzahlen betreffend die beiden Opernhäuser ohne Ballett darstellt. (TZ 5)

Ensemble, Orchester und Chor

Das Ensemble der Volksoper Wien hatte von 2007/2008 bis 2009/2010 durchschnittlich um 75,4 % mehr, der Chor um 8,3 % mehr und das Orchester um 4,4 % weniger Mitglieder als das Ensemble, der Chor und das Orchester der Komischen Oper Berlin. (TZ 6)

Die Personalaufwendungen je Chormitglied waren bei der Volksoper Wien um 32,7 % höher als bei der Komischen Oper Berlin. Die Komische Oper Berlin führte keine Aufzeichnungen über den erbrachten Leistungsumfang ihrer Chormitglieder, so dass kein diesbezüglicher Vergleich mit der Volksoper Wien möglich war. (TZ 6)

Kennzahlenvergleich Volksoper Wien – Komische Oper Berlin

Aufwendungen für die Erfüllung nicht-künstlerischer Aufgaben

Die Komische Oper Berlin übertrug mehr nicht-künstlerische Aufgaben an dritte Unternehmen (Outsourcing) als die Volksoper Wien. (TZ 7)

Aufgrund der unterschiedlichen Regelung der Zuständigkeit für die Erfüllung nicht-künstlerischer Aufgaben (z.B. technische Aufgaben und Verwaltungsaufgaben) war ein Vergleich dieser Aufwendungen nicht möglich. (TZ 7, 8)

Vorstellungen und Auslastung

Die Volksoper Wien wies bei den meisten Kennzahlen günstigere Werte auf als die Komische Oper Berlin. (TZ 9)

Die Volksoper Wien erzielte eine höhere Auslastung der besetzten und der bezahlten Plätze, eine höhere Ertragsauslastung und einen höheren Durchschnittserlös je bezahlten Platz als die Komische Oper Berlin. Die Auslastung der bezahlten Plätze sank bei der Volksoper Wien jedoch von 2007/2008 bis 2009/2010 von 80,4 % auf 75,8 %, während sie bei der Komischen Oper Berlin von 2008 bis 2010 von 55,2 % auf 56,5 % stieg. (TZ 9)

Der Zuschuss aus öffentlichen Mitteln je bezahlten Platz war bei der Volksoper Wien 2009/2010 mit 139 EUR geringer als bei der Komischen Oper Berlin (2010: 212 EUR). (TZ 9)

Der Anteil der Vollpreiskarten und ermäßigten Karten an den besetzten Plätzen sank bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 94,6 % auf 94,2 %, war aber höher als bei der Komischen Oper Berlin (2008 bis 2010: 84,4 % bis 87,5 %). (TZ 10)

Der Anteil der unentgeltlich abgegebenen Karten an den besetzten Plätzen war bei der Volksoper Wien 2009/2010 mit 5,8 % geringer als bei der Komischen Oper Berlin (2010: 12,5 %). Die Anzahl der unentgeltlich abgegebenen Kooperations- und Dienstkarten stieg bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 jedoch von 14.159 auf 15.072 oder um 6,4 %, während bei der Komischen Oper Berlin die Anzahl der Frei- und Kooperationskarten – zu denen auch die Dienstkarten zählten – von 2008 bis 2010 von 26.959 auf 19.506 oder um 27,6 % sank. (TZ 10)

Kenndaten der Volksoper Wien und der Komischen Oper Berlin					
Rechtsgrundlage	Volksoper Wien	Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG, BGBl. I Nr. 108/1998 i.d.g.F.			
	Komische Oper Berlin	Gesetz über die „Stiftung Oper in Berlin“ vom 17. Dezember 2003, GVBl. Nr. 47 vom 31. Dezember 2003 i.d.g.F.			
Rechtsform	Volksoper Wien	Gesellschaft mit beschränkter Haftung			
	Komische Oper Berlin	Betrieb einer landesunmittelbaren rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts			
Gesellschafter	Volksoper Wien	Bundestheater-Holding GmbH			
	Komische Oper Berlin	–			
Organe	Volksoper Wien	Generalversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung			
	Komische Oper Berlin	Stiftungsrat Stiftungsvorstand			
Unternehmensgegenstand	Volksoper Wien	repräsentatives Repertoiretheater für Oper, Spieloper, Operette, Musical, Ballett und modernen Tanz			
	Komische Oper Berlin	Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere des Musiktheaters in der Tradition des Ensemble- und Repertoirebetriebs sowie des Balletts			
		2007/2008 bzw. 2008 ¹	2008/2009 bzw. 2009 ¹	2009/2010 bzw. 2010 ¹	Veränderung 2007/2008 bis 2009/2010 bzw. 2008 bis 2010 ¹
		in Mio. EUR			in %
eigenerwirtschaftete Erträge	Volksoper Wien	12,97	10,01	9,35	– 27,9
	Komische Oper Berlin ²	8,60	5,67	5,45	– 36,6
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln	Volksoper Wien	33,20	33,58	36,48	+ 9,9
	Komische Oper Berlin	28,75	31,33	30,84	+ 7,3
Gesamterträge	Volksoper Wien	46,17	43,59	45,83	– 0,7
	Komische Oper Berlin ²	37,35	37,00	36,29	– 2,8
Gesamtaufwendungen	Volksoper Wien	44,35	43,52	45,81	+ 3,3
	Komische Oper Berlin ²	37,06	38,75	36,55	– 1,4
		Anzahl			
Besucher (besetzte Plätze)	Volksoper Wien	288.707	281.781	279.284	– 3,3
	Komische Oper Berlin	181.376	182.928	165.933	– 8,5
Beschäftigte ³	Volksoper Wien	524,80	520,43	514,95	– 1,9
	Komische Oper Berlin	408,80	413,10	404,30	– 1,1

¹ Das Geschäftsjahr der Volksoper Wien beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahrs, das Geschäftsjahr der Komischen Oper Berlin ist das Kalenderjahr.

² Die Komische Oper Berlin verbuchte Bühnenbilder bis 2008 als Investitionen, danach als Aufwand. Das Jahr 2008 enthält in den sonstigen Erträgen daher die aktivierte Eigenleistung für Bühnenbilder, das Jahr 2009 enthält deren außerplanmäßige Abschreibung in voller Höhe des Buchwerts.

³ in VZÄ

Quellen: RH; Rechnungshof von Berlin; Volksoper Wien



Kennzahlenvergleich Volksoper Wien – Komische Oper Berlin

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Rahmen einer koordinierten Prüfung mit dem Rechnungshof von Berlin Kennzahlen der Volksoper Wien GmbH und verglich diese mit Kennzahlen der Komischen Oper Berlin. Die Kennzahlen betrafen bei der Volksoper Wien den Zeitraum von 1. September 2007 bis 31. August 2010, bei der Komischen Oper Berlin die Kalenderjahre 2008 bis 2010.

Ziel dieser Überprüfung war es, Unterschiede zwischen der Volksoper Wien und der Komischen Oper Berlin anhand der erhobenen Kennzahlen darzustellen und zu beurteilen.

Zu dem im Februar 2013 an das BMUKK und die Volksoper Wien übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das BMUKK und die Volksoper Wien im Mai 2013 Stellung.

Der RH übermittelte im Juni 2013 seine Gegenäußerung an die Volksoper Wien.

Rechtsgrundlagen, Organe, künstlerische Aufgaben

- 2 (1) Die Volksoper Wien besteht seit 1898. Die Ausgliederung der Volksoper Wien erfolgte mit 1. September 1999 auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG). Alleingesellschafterin der Volksoper Wien ist die Bundestheater-Holding GmbH, die ihrerseits zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich steht.

Die Bundestheater-Holding GmbH ist auch Alleingesellschafterin

- der Wiener Staatsoper GmbH und
- der Burgtheater GmbH

sowie Mehrheitsgesellschafterin

- der Theaterservice GmbH (nunmehr ART for ART Theaterservice GmbH).¹

Die vier Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH sind rechtlich, künstlerisch und wirtschaftlich eigenständig.

¹ Im Jahr 2012 änderte die Theaterservice GmbH ihre Firmenbezeichnung auf ART for ART Theaterservice GmbH. Die für die Bundestheater maßgebliche Rechtsgrundlage – das Bundestheaterorganisationsgesetz – bezeichnet das Unternehmen abgekürzt als Theaterservice GmbH. Daher verwendet auch der RH diese abgekürzte Firmenbezeichnung.

Rechtsgrundlagen, Organe, künstlerische Aufgaben

(2) Die 1947 gegründete Komische Oper Berlin ist seit der Errichtung der Stiftung Oper in Berlin am 1. Jänner 2004 ein Betrieb dieser landesunmittelbaren rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die „Stiftung Oper in Berlin“ vom 17. Dezember 2003.

Die weiteren Betriebe der Stiftung Oper in Berlin sind

- die Staatsoper unter den Linden,
- die Deutsche Oper Berlin,
- das Staatsballett Berlin und
- der Bühnenservice.

Die fünf Betriebe der Stiftung Oper in Berlin sind rechtlich unselbständig, jedoch künstlerisch und wirtschaftlich eigenständig.

(3) Das Geschäftsjahr der Volksoper Wien begann am 1. September und endete am 31. August des Folgejahres. Das Geschäftsjahr der Komischen Oper Berlin war das Kalenderjahr.

3 (1) Organe der Volksoper Wien waren die Generalversammlung, der Aufsichtsrat und die beiden Geschäftsführer. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur bestellte den künstlerischen, die Bundestheater-Holding GmbH den kaufmännischen Geschäftsführer.

(2) Organe der Stiftung Oper in Berlin waren der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat ernannte den Generaldirektor der Stiftung, die Intendanten und kaufmännischen Geschäftsführer der Betriebe sowie den Geschäftsführer des Bühnenservice-Betriebs. Diese bildeten den Stiftungsvorstand.

(3) Die kaufmännische Geschäftsführerin der Komischen Oper Berlin war seit November 2009 Mitglied des Aufsichtsrats der Volksoper Wien.

4.1 (1) Der im Bundetheaterorganisationsgesetz definierte kulturpolitische Auftrag an die Volksoper Wien lautete, ein repräsentatives Repertoiretheater für Oper, Spieloper, Operette, Musical sowie für Ballett und modernen Tanz zu führen. Die Volksoper Wien sollte eine Ergänzung und Erweiterung des österreichischen Musiktheater- und Tanzangebots in Richtung Innovation hinsichtlich Spielplans und Interpreten



Rechtsgrundlagen, Organe, künstlerische
Aufgaben



Kennzahlenvergleich Volksoper Wien – Komische Oper Berlin

sein und dadurch auf eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Begriffs „Volksoper“ einwirken sowie den Aspekt der Kulturvermittlung für ein breites Publikum mitberücksichtigen.

(2) Der im Gesetz über die „Stiftung Oper in Berlin“ definierte kulturpolitische Auftrag war die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere des Musiktheaters in der Tradition des Ensemble- und Repertoirebetriebs. Die Komische Oper Berlin zeigte Oper, Operette und Musical in deutscher Sprache, vom Barock bis ins 21. Jahrhundert. Sie sah Vielseitigkeit, Abwechslungsreichtum und neue Sichtweisen als Kennzeichen ihres Musiktheaters. Außerdem veranstaltete sie Sinfoniekonzerte und war Veranstaltungsort für Aufführungen des Staatsballetts Berlin.

Weder die zuständige Senatsverwaltung von Berlin noch die Stiftung Oper in Berlin formulierte für die Komische Oper Berlin einen konkreten künstlerischen Auftrag.

4.2 Die in den Rechtsgrundlagen definierten kulturpolitischen Aufträge an die Volksoper Wien und die Komische Oper Berlin waren ähnlich, der kulturpolitische Auftrag an die Volksoper Wien war aber konkreter als der an die Komische Oper Berlin.

5.1 (1) Die Ballette der Volksoper Wien und der Wiener Staatsoper wurden mit 1. September 2005 zusammengelegt. Seit 1. September 2010 trug dieses Ballett die Bezeichnung „Wiener Staatsballett“.

(2) Gleichzeitig mit der Gründung der Stiftung Oper in Berlin wurden mit 1. Jänner 2004 die Ballette der Staatsoper unter den Linden, der Deutschen Oper und der Komischen Oper Berlin zusammengelegt (Staatsballett Berlin).

(3) Der RH verglich in der folgenden Tabelle das Wiener Staatsballett mit dem Staatsballett Berlin nach rechtlichen und wirtschaftlichen Kriterien:

Rechtsgrundlagen, Organe, künstlerische Aufgaben

Tabelle 1: Wiener Staatsballett – Staatsballett Berlin; Vergleich nach rechtlichen und wirtschaftlichen Kriterien		
	Wiener Staatsballett	Staatsballett Berlin
künstlerisch eigenständig seit	1. September 2005	1. Jänner 2004
Rechtsgrundlagen	Organisationsstatut „Das Ballett der Wiener Staatsoper und Volksoper“ vom 30. Juni 2005, Kooperationsvertrag zwischen der Wiener Staatsoper und der Volksoper Wien vom 6. Juli 2005	Gesetz über die „Stiftung Oper in Berlin“ vom 17. Dezember 2003
Rechtsform	Arbeitsgemeinschaft zwischen der Wiener Staatsoper und der Volksoper Wien, kein eigener Rechtsträger	Betrieb der Stiftung Oper in Berlin, kein eigener Rechtsträger
hierarchisch-organisatorisches Verhältnis zur	Volksoper Wien: dieser und der Wiener Staatsoper unterstellt	Komischen Oper Berlin: gleichrangiger Betrieb in der Stiftung Oper in Berlin
Grundlage der Zusammenarbeit bei abendfüllenden Ballettvorstellungen	Volksoper Wien: diese stellt dem Wiener Staatsballett einen Teil dessen jährlichen Budgets zur Verfügung und erhält die Erlöse aus abendfüllenden Ballettvorstellungen	Komische Oper Berlin: diese vermietet das spielfertige Haus gegen geringes Entgelt an das Staatsballett Berlin
Arbeitnehmer beschäftigt bei der	Volksoper Wien und der Wiener Staatsoper	Stiftung Oper in Berlin
Anzahl abendfüllender Ballettvorstellungen	2009/2010: insgesamt 87, davon 29 in der Volksoper Wien	2010: insgesamt 117, davon 16 in der Komischen Oper Berlin

Quellen: RH; Rechnungshof von Berlin

(4) Da es sich beim Staatsballett Berlin um einen rechtlich unselbständigen, jedoch künstlerisch und wirtschaftlich eigenständigen Betrieb der Stiftung Oper in Berlin handelte, erfasste die Komische Oper Berlin das Staatsballett Berlin in ihren Kennzahlen nicht. Der RH stellte daher auch die Kennzahlen der Volksoper Wien ohne Ballett dar, um eine Vergleichbarkeit der beiden Opernhäuser auf bereinigter Kennzahlenbasis zu ermöglichen.

5.2 Der Vergleich zeigte, dass sich das Wiener Staatsballett in wesentlichen Kriterien vom Staatsballett Berlin unterschied:

- Die Rechtsformen der Staatsballette waren unterschiedlich.
- Während das Wiener Staatsballett der Volksoper Wien und der Wiener Staatsoper unterstellt war, bildete das Staatsballett Berlin einen zur Komischen Oper Berlin gleichrangigen Betrieb in der Stiftung Oper in Berlin.



Rechtsgrundlagen, Organe, künstlerische Aufgaben

BMUKK

Kennzahlenvergleich Volksoper Wien – Komische Oper Berlin

- Die Volksoper Wien stellte dem Wiener Staatsballett ein jährliches Budget sowie die künstlerische, administrative und technische Infrastruktur für die Ballettvorstellungen zur Verfügung. Die Vorstellungen des Wiener Staatsballetts kosteten die Volksoper Wien rd. 3,7 Mio. EUR (2007/2008), rd. 3,5 Mio. EUR (2008/2009) und rd. 3,9 Mio. EUR (2009/2010) und erbrachten Erlöse von rd. 0,7 Mio. EUR (2007/2008), rd. 0,8 Mio. EUR (2008/2009) und rd. 0,9 Mio. EUR (2009/2010). Die Komische Oper Berlin vermietete hingegen das spiel-fertige Opernhaus an das Staatsballett Berlin.

Ensemble, Orchester und Chor

6.1 (1) Zur Erfüllung ihrer künstlerischen Aufgaben verfügten sowohl die Volksoper Wien als auch die Komische Oper Berlin über ein Ensemble, ein Orchester und einen Chor.

Der RH verglich in der folgenden Tabelle das Ensemble, das Orchester und den Chor der Volksoper Wien mit jenen der Komischen Oper Berlin.

Tabelle 2: Ensemble, Orchester und Chor							
	Volksoper Wien			Komische Oper Berlin			Volksoper Wien im Vergleich zur Komischen Oper Berlin
	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2008	2009	2010	Mittelwert 2008–2010 ²
Mitglieder	Anzahl ¹						in %
Ensemble ³	49,5	52,2	48,6	31,0	28,0	27,0	+ 75,4
Orchester	99,4	99,2	99,6	104,0	103,3	104,5	– 4,4
Chor	64,0	64,2	63,6	59,0	60,0	58,0	+ 8,3
Personalaufwendungen	in Mio. EUR						in %
Ensemble	3,29	3,35	3,14	1,70	1,78	1,67	+ 89,9
Orchester	6,53	6,77	7,40	6,80	6,95	6,82	+ 0,6
Chor	4,11	4,23	4,21	2,85	2,97	2,91	+ 43,6
Personalaufwendungen je Mitglied	in EUR						in %
Ensemble	66.511	64.168	64.564	54.832	63.646	61.778	+ 8,9
Orchester	65.663	68.260	74.296	65.378	67.245	65.300	+ 5,2
Chor	64.173	65.939	66.224	48.276	49.450	50.202	+ 32,7

¹ Volksoper Wien jeweils zum 31. August, Komische Oper Berlin jeweils zum 31. Dezember; in VZÄ

² Mittelwert der jährlichen prozentualen Abweichung

³ das Ensemble der Volksoper Wien enthielt einen Kleindarsteller und einen Schauspieler (in VZÄ), das Ensemble der Komischen Oper Berlin ausschließlich Sänger

Quellen: RH; Rechnungshof von Berlin

Ensemble, Orchester und Chor

(2) Im Vergleich mit der Komischen Oper Berlin hatte das Ensemble der Volksoper Wien im überprüften Zeitraum durchschnittlich um 75,4 % mehr, das Orchester der Volksoper Wien durchschnittlich um 4,4 % weniger und der Chor der Volksoper Wien durchschnittlich um 8,3 % mehr Mitglieder.

(3) Sowohl bei der Volksoper Wien als auch bei der Komischen Oper Berlin waren die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis des künstlerischen Personals, insbesondere des Orchesters und des Chors, in kollektivem Arbeitsrecht vereinbart. Bei der Volksoper Wien wurden diese Vereinbarungen als Kollektivverträge bezeichnet, bei der Komischen Oper Berlin als Tarifverträge.

Die Vertragspartner der für die Volksoper Wien gültigen Kollektivverträge passten die Bezüge des künstlerischen Personals jährlich dem Anstieg der Lebenshaltungskosten an. Die Anpassungen betrugen für 2007/2008 ab September 2007 2,0 % und ab Jänner 2008 2,75 %, für 2008/2009 2,7 % sowie eine Einmalzahlung von 175 EUR und für 2009/2010 2,28 %.

Die Vertragspartner der für die Komische Oper Berlin gültigen Tarifverträge hatten 2003 vereinbart, dass die Anpassung der Bezüge des künstlerischen Personals mehrerer Theater in Berlin, zu denen auch die Komische Oper Berlin zählte, bis auf weiteres ausgesetzt würde. Die Bezüge des künstlerischen Personals der Komischen Oper Berlin wurden daher 2008 und 2009 nicht angepasst. Im Jahr 2010 erfolgte eine Anpassung in Höhe von 4,5 %.

(4) Die Personalaufwendungen je Ensemblemitglied waren bei der Volksoper Wien 2007/2008 um 21,3 % höher als bei der Komischen Oper Berlin. Allerdings beschäftigte die Komische Oper Berlin in diesem Geschäftsjahr unterjährig weniger Ensemblemitglieder als zum 31. Dezember und hatte dadurch geringere Personalaufwendungen. Die Personalaufwendungen je Ensemblemitglied waren 2008/2009 und 2009/2010 bei der Volksoper Wien nur mehr um 0,8 % bzw. um 4,5 % höher als bei der Komischen Oper Berlin, weil diese unterjährig ungefähr gleich viele Ensemblemitglieder beschäftigte wie zum 31. Dezember.

(5) Die Personalaufwendungen je Orchestermittelglied waren bei der Volksoper Wien 2007/2008 und 2008/2009 geringfügig höher als bei der Komischen Oper Berlin. Dies war auf die seit 2003 unterbliebene Anpassung der tarifvertraglich geregelten Bezüge der Orchestermittelglieder der Komischen Oper Berlin zurückzuführen. Die Bezüge der Orchestermittelglieder stiegen bei der Volksoper Wien von 2008/2009 bis



Ensemble, Orchester und Chor



Kennzahlenvergleich Volksoper Wien – Komische Oper Berlin

2009/2010 um 8,8 %, weil die Vertragspartner einen neuen Kollektivvertrag für das Orchester vereinbart hatten, der ab 1. September 2009 höhere Bezüge der Orchestermmitglieder vorsah. Die Anzahl der Vorstellungs- und Probendienste der Orchestermmitglieder der Volksoper Wien stieg 2009/2010 um 10,0 % gegenüber dem Vorjahr.

(6) Die Personalaufwendungen je Chormitglied der Volksoper Wien waren im Durchschnitt des Zeitraums von 2007/2008 bis 2009/2010 um 32,7 % höher als jene der Komischen Oper Berlin. Dies war zum Teil auf die seit 2003 unterbliebene Anpassung der tarifvertraglich geregelten Bezüge der Chormitglieder der Komischen Oper Berlin zurückzuführen, vorwiegend jedoch auf die insgesamt höheren Bezüge der Chormitglieder der Volksoper Wien.

Die Bundestheater-Holding GmbH hatte im Unternehmenskonzept aus dem Jahr 2000 festgehalten, dass die Personalaufwendungen für Chormitglieder der Volksoper Wien relativ hoch waren und dies auf das Gehaltsschema zurückgeführt, aber auch auf eine umfangreiche Anrechnung von Vordienstzeiten zur Erreichung einer höheren Gehaltsstufe bereits beim Eintritt in die Volksoper Wien. Im Jahr 2004 vereinbarten die Vertragspartner einen neuen Kollektivvertrag für die Chormitglieder der Volksoper Wien, der eine geringere Anrechnung von Vordienstzeiten vorsah; 2009/2010 galten diese Regelungen jedoch nur für rd. 26,6 % der Chormitglieder.

Die Chormitglieder der Volksoper Wien wirkten 2007/2008 durchschnittlich an 125, 2008/2009 durchschnittlich an 133 und 2009/2010 durchschnittlich an 130 Vorstellungen mit. Die Komische Oper Berlin führte keine Aufzeichnungen über den Leistungsumfang ihrer Chormitglieder, so dass kein diesbezüglicher Vergleich mit der Volksoper Wien möglich war.

- 6.2** Der RH fasste zusammen, dass das Ensemble der Volksoper Wien um 75,4 % und der Chor um 8,3 % im Vergleich zur Komischen Oper Berlin größer, das Orchester hingegen um 4,4 % kleiner als jenes der Komischen Oper Berlin war.

Der RH wies darauf hin, dass neben höheren Personalaufwendungen für Ensemble und Orchester insbesondere die Personalaufwendungen je Chormitglied bei der Volksoper Wien durchschnittlich um 32,7 % höher waren als bei der Komischen Oper Berlin. Der RH empfahl der Volksoper Wien, eine Reduktion der Personalaufwendungen je Chormitglied anzustreben.

Ensemble, Orchester und Chor

Da jedoch die Komische Oper Berlin keine Aufzeichnungen über den Leistungsumfang der Chormitglieder führte, war ein diesbezüglicher Vergleich mit der Volksoper Wien nicht möglich.

6.3 *Laut Stellungnahme der Volksoper Wien sei beim Abschluss des Kollektivvertrags für Chormitglieder im Jahr 2004 die Chorstärke bei gleichem Leistungsumfang des Chors um fünf Stellen reduziert worden, wodurch sich der Leistungsumfang je Mitglied erhöht habe. Dies führe zu einer nachhaltigen Einsparung von 7 % der Personalkosten. Die Reduktion der Gesamtkosten des Chors spiegle sich jedoch nicht in den durchschnittlichen Bezügen der Chormitglieder der Volksoper Wien wider.*

6.4 Der RH hielt fest, dass erst 2004 ein neuer Kollektivvertrag für Chormitglieder abgeschlossen wurde, obwohl die Bundestheater-Holding GmbH im Unternehmenskonzept aus dem Jahr 2000 festgehalten hatte, dass die Personalaufwendungen für Chormitglieder der Volksoper Wien relativ hoch waren.

Im Hinblick auf die im Vergleich mit der Komischen Oper Berlin deutlich höheren Personalaufwendungen je Chormitglied bei der Volksoper Wien bekräftigte der RH daher seine Empfehlung, weitere Einsparungsmaßnahmen zu erzielen.

**Aufwendungen für
die Erfüllung nicht-
künstlerischer
Aufgaben**

7.1 (1) Zu den nicht-künstlerischen Aufgaben der Volksoper Wien und der Komischen Oper Berlin zählte der RH all jene Aufgaben, die zur Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs notwendig waren. Dies waren technische Aufgaben im weitesten Sinne (z.B. Reinigung, Feuerwehr, Lager- und Transportleistungen, IT), Verwaltungsaufgaben (z.B. Marketing, Kartenverkauf und -vertrieb, Rechnungswesen) und sonstige Aufgaben (z.B. Publikumsdienst).

(2) In der folgenden Tabelle stellte der RH dar, welche Einrichtung die jeweilige nicht-künstlerische Aufgabe der Volksoper Wien und der Komischen Oper Berlin tatsächlich vorwiegend erfüllte, hielt fest, welche Einrichtung aufgrund der Rechtsgrundlage für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe zuständig war und vermerkte, bei welchen Aufgaben die Erfüllung vollständig an Dritte (Outsourcing) übertragen war.



Aufwendungen für die Erfüllung nicht-künstlerischer Aufgaben

BMUKK

Kennzahlenvergleich Volksoper Wien –
Komische Oper Berlin

Tabelle 3: Zuständigkeiten für die Erfüllung nicht-künstlerischer Aufgaben

nicht-künstlerische Aufgaben	Volksoper Wien	ART for ART Theater-service GmbH	Bundestheater-Holding GmbH	Komische Oper Berlin	Stiftung Oper in Berlin
Reinigung	✓			✓ 0	
Publikumsdienst	✓ 0			✓ 0	
Feuerwehr	✓			✓ 0	
Marketing	✓ §			✓	
Kartenverkauf und -vertrieb	✓ §	✓ §		✓ 0	
Rechnungswesen	✓				✓
Personalverwaltung	✓				✓
Lager- und Transportleistungen		✓ §		✓	
Informationstechnologie	✓	✓ §		✓	
Veranlagung liquider Mittel			✓	✓	
Verträge mit Energieversorgern und Versicherungsunternehmen	✓			✓	✓
Instandhaltung Bühnentechnik	✓ §	✓ §		✓	
Gebäudeverwaltung, Instandhaltung Gebäude	✓	✓ §	✓ §	✓	

Legende:

- ✓ tatsächliche vorwiegende Aufgabenerfüllung
- § zuständig für die Aufgabenerfüllung aufgrund der jeweiligen Rechtsgrundlage
- 0 vollständiges oder überwiegendes Outsourcing an Dritte

Quellen: RH; Rechnungshof von Berlin

(3) Die Erfüllung der meisten nicht-künstlerischen Aufgaben der Volksoper Wien erfolgte durch eigenes Personal, durch die ART for ART Theaterservice GmbH oder durch die Bundestheater-Holding GmbH. Die Volksoper Wien beauftragte ein drittes Unternehmen (Outsourcing) mit dem Publikumsdienst.

(4) Die Erfüllung der nicht-künstlerischen Aufgaben der Komischen Oper Berlin erfolgte durch eigenes Personal oder durch eine zentrale Serviceeinheit der Stiftung Oper in Berlin. Die Komische Oper Berlin beauftragte dritte Unternehmen (Reinigung, Publikumsdienst, Feuerwehr, Kartenvertrieb).

Aufwendungen für die Erfüllung nicht-künstlerischer Aufgaben

(5) Die Rechtsgrundlagen der Volksoper Wien und der Komischen Oper Berlin regelten die Zuständigkeit für die Erfüllung nicht-künstlerischer Aufgaben unterschiedlich. Jene nicht-künstlerischen Aufgaben, für die keine Zuständigkeit in den Rechtsgrundlagen geregelt war, waren bei der Volksoper Wien und der Komischen Oper Berlin ebenfalls unterschiedlich verteilt.

Die Komische Oper Berlin übertrug mehr nicht-künstlerische Aufgaben an dritte Unternehmen (Outsourcing) als die Volksoper Wien.

7.2 Der RH zeigte auf, dass die Zuständigkeit für die Erfüllung nicht-künstlerischer Aufgaben bei der Volksoper Wien und der Komischen Oper Berlin unterschiedlich geregelt war. Die Personal- und Sachaufwendungen hiefür fielen bei mehreren Unternehmen bzw. Betrieben an, was einen unmittelbaren Vergleich der Aufwendungen für die Erfüllung nicht-künstlerischer Aufgaben unterband.

8 Das Eigentum, die Nutzung und die Instandhaltung der Theatergebäude waren bei der Volksoper Wien und bei der Komischen Oper Berlin unterschiedlich gestaltet:

Tabelle 4: Eigentum, Nutzung und Instandhaltung der Theatergebäude		
	Volksoper Wien	Komischen Oper Berlin
Eigentümer	Bund	Stiftung Oper in Berlin
unentgeltlicher Fruchtnießer	Bundestheater-Holding GmbH	-
Nutzer	Volksoper Wien (entgeltlich)	Komische Oper Berlin (unentgeltlich)
Instandhalter	Bundestheater-Holding GmbH ART for ART Theaterservice-GmbH Volksoper Wien	Komische Oper Berlin

Quellen: RH; Rechnungshof von Berlin

Während der Bund auch nach der 1999 erfolgten Gründung der Bundestheater-Holding GmbH Eigentümer des Theatergebäudes der Volksoper Wien blieb, übertrug das Land Berlin 2004 das Eigentum am Theatergebäude der Komischen Oper Berlin an die Stiftung Oper in Berlin.

Der Bund übertrug 1999 den unentgeltlichen Fruchtgenuss am Theatergebäude der Volksoper Wien an die Bundestheater-Holding GmbH, die dieses an die Volksoper Wien entgeltlich vermietete. Die Aufwendungen der Volksoper Wien enthielten daher die an die Bundestheater-Holding GmbH geleisteten Mietzahlungen. Da die Komische Oper

**BMUKK****Kennzahlenvergleich Volksoper Wien –
Komische Oper Berlin**

Berlin ein rechtlich unselbständiger Betrieb der Stiftung Oper in Berlin war, hatte sie für die Nutzung des im Eigentum der Stiftung Oper in Berlin stehenden Theatergebäudes kein Entgelt zu entrichten.

**Vorstellungen und
Auslastung**

9.1 (1) Der RH verglich die Anzahl der Vorstellungen sowie der angebotenen, besetzten und bezahlten Plätze der Volksoper Wien mit jenen der Komischen Oper Berlin und errechnete daraus die folgenden Kennzahlen:

Vorstellungen und Auslastung

Tabelle 5: Vorstellungen, Auslastung und Erlöse									
	Volkssoper Wien				Veränderung 2007/2008 bis 2009/2010 in % ¹	Komische Oper Berlin			
	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2008		2009	2010	Veränderung 2008 bis 2010 in %	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Vorstellungen	261	260	275	275	+ 5,4	256	258	234	- 8,6
Premieren	8	7	8	8	-	6	7	7	+ 16,7
Gastspiele (Vorstellungen)	1 (11)	-	-	-	-	2 (4)	-	-	-
angebotene Plätze	339.759	343.634	347.263	347.263	+ 2,2	277.314	287.145	256.873	- 7,4
besetzte Plätze	288.707	281.781	279.284	279.284	- 3,3	181.376	182.928	165.933	- 8,5
bezahlte Plätze	273.080	266.014	263.106	263.106	- 3,7	153.114	154.074	145.169	- 5,2
in %									
Auslastung besetzte Plätze	85,0	82,0	80,4	80,4	- 5,4	65,4	63,7	64,6	- 1,2
Auslastung bezahlte Plätze	80,4	77,4	75,8	75,8	- 5,7	55,2	53,7	56,5	+ 2,4
in Mio. EUR									
Erlöse Kartenverkauf	7,94	7,63	7,45	7,45	- 6,1	3,82	3,73	3,46	- 9,4
mögliche Erlöse Kartenverkauf	12,16	12,22	13,01	13,01	+ 6,9	9,62	9,77	8,79	- 8,6
in %									
Ertragsauslastung	65,3	62,4	57,3	57,3	- 12,3	39,7	38,2	39,4	- 0,8
in Mio. EUR									
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln	33,20	33,58	36,48	36,48	+ 9,9	28,75	31,33	30,84	+ 7,3
in EUR ²									
Durchschnittserlös je bezahlten Platz	29	29	28	28	- 3,5	25	24	24	- 4,0
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln je angebotenen Platz	98	98	105	105	+ 7,1	104	109	120	+ 15,4
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln je besetzten Platz	115	119	131	131	+ 13,9	159	171	186	+ 17,0
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln je bezahlten Platz	122	126	139	139	+ 13,9	188	203	212	+ 12,8

¹ Rundungsdifferenzen möglich² auf ganze EUR gerundet

Quellen: RH; Rechnungshof von Berlin



Vorstellungen und Auslastung

BMUKK

Kennzahlenvergleich Volksoper Wien – Komische Oper Berlin

(2) Die Anzahl der Vorstellungen der Volksoper Wien war 2007/2008 (261 Vorstellungen) und 2008/2009 (260 Vorstellungen) nahezu gleich wie die Anzahl der Vorstellungen der Komischen Oper Berlin 2008 (256 Vorstellungen) und 2009 (258 Vorstellungen). Die Anzahl der Vorstellungen der Volksoper Wien stieg 2009/2010 auf 275, weil sie ab diesem Jahr eine neue Vorstellungsreihe im Foyer anbot. Bei der Komischen Oper Berlin sank 2010 die Anzahl der Vorstellungen, weil sie in diesem Jahr das Opernhaus häufiger an das Staatsballett Berlin vermietete.

Bei der Volksoper Wien fanden im überprüften Zeitraum sieben bis acht Premieren jährlich statt, bei der Komischen Oper Berlin sechs bis sieben. Die Volksoper Wien führte 2007/2008 ein Gastspiel in Japan mit elf Vorstellungen durch, die Komische Oper Berlin 2008 zwei Gastspiele in Basel und Mannheim mit insgesamt vier Vorstellungen.

(3) Die Anzahl der angebotenen Plätze war bei der Volksoper Wien auch deshalb höher als bei der Komischen Oper Berlin, weil ihr Zuschauerraum um 12,4 % mehr Publikum fasste als jener der Komischen Oper Berlin.

(4) Die Auslastung der besetzten Plätze war bei der Volksoper Wien höher als bei der Komischen Oper Berlin, sank jedoch bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 85,0 % auf 80,4 % und bei der Komischen Oper Berlin von 65,4 % (2008) auf 64,6 % (2010). Die Auslastung der bezahlten Plätze war bei der Volksoper Wien ebenfalls höher als bei der Komischen Oper Berlin, sank jedoch bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 80,4 % auf 75,8 %, während sie bei der Komischen Oper Berlin von 55,2 % (2008) auf 56,5 % (2010) stieg.

(5) Die Volksoper Wien erzielte 2009/2010 7,45 Mio. EUR an Erlösen aus dem Kartenverkauf, die Komische Oper Berlin 2010 3,46 Mio. EUR. Die Komische Oper Berlin begründete dies mit ihrem Selbstverständnis als zeitgemäßes, lebendiges Musiktheater, das neue Sichtweisen präsentiert. Dadurch würden nicht alle Besucherkreise gleichermaßen angesprochen.

(6) Die Ertragsauslastung und der Durchschnittserlös je bezahlten Platz der Volksoper Wien waren 2009/2010 mit 57,3 % bzw. 28 EUR höher als jene der Komischen Oper Berlin 2010 mit 39,4 % bzw. 24 EUR. Die Komische Oper Berlin gab dazu bekannt, dass es aufgrund der von Wien unterschiedlichen regionalen und sozialen Strukturen in Berlin nur begrenzte Möglichkeiten gäbe, die Kartenpreise zu erhöhen. Die Ertragsauslastung der Volksoper Wien sank jedoch von 2007/2008

Vorstellungen und Auslastung

bis 2009/2010 von 65,3 % auf 57,3 % und der Durchschnittserlös je bezahlten Platz von 29 EUR auf 28 EUR.

(7) Die Volksoper Wien erhielt 2009/2010 mit 36,48 Mio. EUR einen höheren Zuschuss aus öffentlichen Mitteln als die Komische Oper Berlin (2010: 30,84 Mio. EUR). Der Zuschuss aus öffentlichen Mitteln je angebotenen, besetzten und bezahlten Platz stieg sowohl bei der Volksoper Wien als auch bei der Komischen Oper Berlin, war bei der Volksoper Wien jedoch geringer als bei der Komischen Oper Berlin. So erhielt die Volksoper Wien 2009/2010 einen Zuschuss aus öffentlichen Mitteln je bezahlten Platz von 139 EUR, die Komische Oper Berlin 2010 von 212 EUR.

- 9.2 Der RH fasste zusammen, dass alle Auslastungs- und Erlöskennzahlen bei der Volksoper Wien günstigere Werte aufwiesen als bei der Komischen Oper Berlin. Er wies jedoch darauf hin, dass die Auslastung der bezahlten Plätze bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 80,4 % auf 75,8 % sank, wogegen sie bei der Komischen Oper Berlin von 2008 bis 2010 von 55,2 % auf 56,5 % stieg.

Der RH empfahl der Volksoper Wien – auch im Hinblick auf den Zuschuss aus öffentlichen Mitteln –, die Auslastung der bezahlten Plätze zu verbessern.

Besetzte Plätze nach Kartenkategorien

- 10.1 (1) Die besetzten Plätze der Volksoper Wien und der Komischen Oper Berlin verteilten sich auf die Kartenkategorien Vollpreiskarten, ermäßigte Karten und unentgeltlich abgegebene Karten wie folgt:



Besetzte Plätze nach Kartenkategorien

BMUKK

Kennzahlenvergleich Volksoper Wien –
Komische Oper Berlin

Tabelle 6: Anteil der Vollpreiskarten, der ermäßigten und unentgeltlich abgegebenen Karten an den besetzten Plätzen								
	Volksoper Wien				Komische Oper Berlin			
	2007/2008	2008/2009	2009/2010	Veränderung 2007/2008 bis 2009/2010	2008	2009	2010	Veränderung 2008 bis 2010
	in % ¹							
Vollpreiskarten	51,9	48,9	46,8	– 9,8	43,0	41,5	43,3	+ 0,7
ermäßigte Karten	42,7	45,5	47,4	+ 11,0	41,4	42,5	44,2	+ 6,8
unentgeltlich ab- gegebene Karten	5,4	5,6	5,8	+ 7,4	15,6	16,0	12,5	– 19,9
Summe	100,0	100,0	100,0		100,0	100,0	100,0	

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: RH; Rechnungshof von Berlin

Der Anteil der Vollpreiskarten und der ermäßigten Karten an den besetzten Plätzen sank bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 94,6 % auf 94,2 %, war aber höher als bei der Komischen Oper Berlin (2008 bis 2010: 84,4 % bis 87,5 %). Dabei sank der Anteil der Vollpreiskarten an den besetzten Plätzen bei der Volksoper Wien um 9,8 %, der Anteil der ermäßigten Karten stieg um 11,0 %. Der Anteil der unentgeltlich abgegebenen Karten stieg bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 5,4 % auf 5,8 %, jener bei der Komischen Oper Berlin sank von 2008 bis 2010 von 15,6 % auf 12,5 %.

(2) Die Volksoper Wien und die Komische Oper Berlin verkauften ermäßigte oder gaben unentgeltliche Karten wie folgt ab:

Besetzte Plätze nach Kartenkategorien

Tabelle 7: Zusammensetzung der ermäßigten und unentgeltlich abgegebenen Karten			
Kartenkategorie		Volksoper Wien	Komische Oper Berlin
ermäßigte Karten		– Abonnements, Zyklen, Wahlabonnements – Kinder, Schüler, Studenten, Theater der Jugend – Senioren – Rollstuhl- und Rollstuhlbegleiterkarten – Regiekarten – Presseregiekarten – sonstige, Gruppen- und Arbeitslosenkarten	– Kinder, Schüler, Studenten – Auszubildende – Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende – Arbeitslose – Rentnerinnen und Rentner – Seniorinnen und Senioren – Besucherorganisationen – sonstige (u.a. Marketingaktionskarten, Mitarbeiterkarten)
unentgeltlich abgegebene Karten	Freikarten	in Kooperationskarten und Dienstkarten enthalten	– Künstler aufgrund vertraglicher Vereinbarung – Begleitpersonen von Rollstuhlbenutzern
	Pressekarten	– Presse	– Presse
	Kooperationskarten	– Lehrer – Gewinnspielteilnehmer – Sponsorenkarten (aufgrund vertraglicher Vereinbarung)	– Sponsorenkarten (aufgrund vertraglicher Vereinbarung) – diensthabender Arzt, Förderkreis – diensthabende(r) Mitarbeiter
	Dienstkarten	– Behörde (Polizei, Feuerwehr, Arzt) – Künstler, Technik – Direktion – Sponsoren/Partner (in Anbahnungsphase)	– in Freikarten enthalten, diensthabender Arzt in Kooperationskarten

Quellen: RH; Rechnungshof von Berlin

Die Kartenkategorien ermäßigte und unentgeltlich abgegebene Karten **setzten sich bei der Volksoper Wien und der Komischen Oper Berlin unterschiedlich zusammen.**

(3) Die Volksoper Wien und die Komische Oper Berlin verkauften die folgende Anzahl an ermäßigten Karten:



Besetzte Plätze nach Kartenkategorien

BMUKK

Kennzahlenvergleich Volksoper Wien –
Komische Oper Berlin

Tabelle 8: Anzahl ermäßigter Karten

	Volksoper Wien				Komische Oper Berlin			
	2007/2008	2008/2009	2009/2010	Veränderung 2007/2008 bis 2009/2010	2008	2009	2010	Veränderung 2008 bis 2010
	Anzahl			in %	Anzahl			in %
Abonnements, Zyklen, Wahl- abonnements	34.435	40.985	40.974	+ 19,0	1.842	1.786	1.602	- 13,0
Schüler, Studenten, Kinder, Schülergruppen, Theater der Jugend	27.465	20.589	33.813	+ 23,1	28.117	28.834	30.311	+ 7,8
Rollstuhl- und Roll- stuhlbegleiterkarten	641	704	666	+ 3,9	-	-	-	-
Regiekarten	16.742	23.718	22.927	+ 36,9	-	-	-	-
Presseregiekarten	946	777	713	- 24,6	-	-	-	-
Sonstige, Gruppen-, Arbeitslosenkarten	42.965	41.477	33.184	- 22,8	-	-	-	-
Besucher- organisationen	-	-	-	-	12.635	12.480	9.782	- 22,6
Sonstige	-	-	-	-	32.443	34.631	31.667	- 2,4
Summe	123.194	128.250	132.277	+ 7,4	75.037	77.731	73.362	- 2,2

Legende: Kartenkategorie nicht vorhanden oder in anderer Kartenkategorie enthalten (siehe Tabelle 7)

Quellen: RH; Rechnungshof von Berlin

Bei der Volksoper Wien stieg die Anzahl der verkauften Karten für Abonnements, Zyklen und Wahlabonnements von 2007/2008 bis 2009/2010 um 19,0 %. Diese Karten stellten von 2007/2008 bis 2009/2010 durchschnittlich 30,3 % der ermäßigten Karten bzw. 13,7 % der verkauften Karten insgesamt dar. Die Komische Oper Berlin verkaufte Abonnements für ihre Sinfoniekonzerte, jedoch keine Abonnements, Zyklen oder Wahlabonnements für szenische Aufführungen. Die Komische Oper Berlin begründete dies mit dem Umstand, dass ihr Publikum diese Abonnements nicht nachfrage und der Verkauf dieser Karten das Angebot an einzeln kaufbaren Karten einschränke.

Neben den verkauften Karten für Abonnements, Zyklen und Wahlabonnements stieg bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 auch die Anzahl der verkauften Karten für Schüler, Studenten, Kinder, Schülergruppen und das Theater der Jugend um 23,1 %. Die Anzahl der verkauften Regiekarten stieg bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 um 36,9 %.

Besetzte Plätze nach Kartenkategorien

Bei der Komischen Oper Berlin sank die Anzahl der ermäßigten Karten von 2008 bis 2010 geringfügig, weil sie weniger ermäßigte Karten an Besucherorganisationen – wie z.B. den Verein der Theatergemeinde und des Theaterclubs – verkaufte.

(4) Die Volksoper Wien und die Komische Oper Berlin gaben die folgende Anzahl unentgeltlicher Karten ab:

Tabelle 9: Anzahl unentgeltlich abgegebener Karten								
Kartenkategorie	Volksoper Wien				Komische Oper Berlin			
	2007/2008	2008/2009	2009/2010	Veränderung 2007/2008 bis 2009/2010	2008	2009	2010	Veränderung 2008 bis 2010
	Anzahl			in %	Anzahl			in %
Pressekarten	1.468	1.257	1.106	– 24,7	1.303	1.516	1.258	– 3,5
Freikarten	–	–	–	–	7.698	8.811	7.763	+ 0,8
Kooperationskarten	952	874	1.201	+ 26,2	19.261	18.915	11.743	– 39,0
Dienstkarten	13.207	13.636	13.871	+ 5,0	–	–	–	–
Summe Frei-, Kooperations- und Dienstkarten	14.159	14.510	15.072	+ 6,4	26.959	27.726	19.506	– 27,6
Summe	15.627	15.767	16.178	+ 3,5	28.262	29.242	20.764	– 26,5

Legende: Kartenkategorie nicht vorhanden oder in anderer Kartenkategorie enthalten (siehe Tabelle 7)

Quellen: RH; Rechnungshof von Berlin

Die Anzahl der unentgeltlich abgegebenen **Karten stieg** bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von **15.627** auf 16.178 oder um 3,5 %, demgegenüber sank sie bei der **Komischen Oper Berlin** von 2008 bis 2010 von 28.262 auf 20.764 oder um **26,5 %**.

Die Kartenkategorien Kooperations- und Dienstkarten der Volksoper Wien setzten sich nahezu gleich zusammen wie die Kartenkategorien Frei- und Kooperationskarten der Komischen Oper Berlin (siehe Tabelle 7). Während bei der Volksoper Wien die Anzahl der unentgeltlich abgegebenen Kooperations- und Dienstkarten von 2007/2008 bis 2009/2010 von 14.159 auf 15.072 oder um 6,4 % stieg, sank bei der Komischen Oper Berlin die Anzahl der Frei- und Kooperationskarten, zu denen auch die Dienstkarten zählten, von 2008 bis 2010 von 26.959 auf 19.506 oder um 27,6 %.



Besetzte Plätze nach Kartenkategorien

BMUKK

Kennzahlenvergleich Volksoper Wien –
Komische Oper Berlin

- 10.2** Der RH fasste zusammen, dass der Anteil von Vollpreiskarten und ermäßigten Karten an den besetzten Plätzen bei der Volksoper Wien höher war als bei der Komischen Oper Berlin.

Der RH hob positiv hervor, dass 2009/2010 der Anteil unentgeltlich abgegebener Karten bei der Volksoper Wien geringer war als bei der Komischen Oper Berlin. Er wies jedoch darauf hin, dass die Anzahl der unentgeltlich abgegebenen Kooperations- und Dienstkarten bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 14.159 auf 15.072 oder um 6,4 % stieg, während bei der Komischen Oper Berlin die Anzahl der Frei- und Kooperationskarten – zu denen auch die Dienstkarten zählten – von 2008 bis 2010 von 26.959 auf 19.506 oder um 27,6 % sank.

Der RH empfahl der Volksoper Wien, den Verkauf von Regiekarten und die Abgabe von unentgeltlichen Kooperations- und Dienstkarten restriktiver zu handhaben.

- 10.3** *Laut Stellungnahme der Volksoper Wien erfolge die Vergabe von Kooperations- und Dienstkarten nach strengen Kriterien. Diese Kartenkategorien würden u.a. die vertraglich fixierten Karten für Mitarbeiter, die Karten für den diensthabenden Arzt sowie Polizei und Baupolizei, Karten für Begleitlehrer von Schulklassen, Karten aus Gewinnspielen sowie die Karten für Verlage enthalten.*

- 10.4** Der RH wies erneut darauf hin, dass der Anteil ermäßigter Karten an den besetzten Plätzen höher war als bei der Komischen Oper Berlin und bekräftigte seine Empfehlung, den Verkauf von Regiekarten und die Abgabe von unentgeltlichen Kooperations- und Dienstkarten restriktiver zu handhaben. Sponsoren sollten keine unentgeltlichen Karten, sondern allenfalls ein Vorbezugsrecht eingeräumt erhalten. Weiters sollte eine Reduzierung der Anzahl der Behördensitze angestrebt werden.²

² vgl. Bericht des RH „Salzburger Festspielfonds“, Reihe Bund 2012/1, TZ 30 und 31, S. 89 f.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

11 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen an die Volksoper Wien hervor:

(1) Eine Reduktion der Personalaufwendungen je Chormitglied wäre anzustreben. (TZ 6)

(2) Die Auslastung der bezahlten Plätze wäre – auch im Hinblick auf den Zuschuss aus öffentlichen Mitteln – zu verbessern. (TZ 9)

(3) Der Verkauf von Regiekarten und die Abgabe von unentgeltlichen Kooperations- und Dienstkarten wären restriktiver zu handhaben. (TZ 10)



ANHANG

Entscheidungsträger des überprüften Unternehmens

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in Blaudruck

**R
H**

**BMUKK****ANHANG**
Entscheidungsträger**Volksoper Wien GmbH****Aufsichtsrat**

Vorsitzender Dr. Georg SPRINGER
(seit 10. Juli 1999)

Stellvertreter des Dr. Viktoria KICKINGER
Vorsitzenden (seit 24. November 2004)

Geschäftsführung

Robert MEYER
(seit 1. September 2007)

Mag. Christoph LADSTÄTTER
(seit 1. September 2007)

**R
H**



Bericht des Rechnungshofes

**Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool
des Bundes; Follow-up-Überprüfung**

**R
H**



Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	490
-----------------------	-----

BMF

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool des Bundes; Follow-up-Überprüfung

KURZFASSUNG	491
Prüfungsablauf und -gegenstand	493
Betriebskosten und Systemarchitektur	494
Einbindung der Applikation PBCT in die Budgeterstellung	495
Bundesfinanzrahmengesetz	495
Dateneingabe auf Ebene der Finanzstellen	496
Projektbudget und -kosten	496
Systemvorentscheidung und Ausschreibung	497
Interne Personalkosten	498
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	499

Abkürzungen

**R
H**

Abkürzungsverzeichnis

BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRZ	Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung
bzw.	beziehungsweise
ELAK	Elektronischer Akt
EUR	Euro
IT	Informationstechnologie
Mio.	Million(en)
PBCT	Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool des Bundes
RH	Rechnungshof
rd.	rund
TZ	Textzahl(en)



Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool des Bundes; Follow-up-Überprüfung

Das BMF setzte alle Empfehlungen des RH, die er zum Thema „Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool des Bundes“ im Jahr 2010 (Reihe Bund 2010/10) veröffentlicht hatte, um.

Durch die Verwirklichung der Empfehlungen des RH konnte die komplexe Systemarchitektur für diese IT-Applikation vereinfacht und damit bei den Betriebskosten Einsparungen von rd. 650.000 EUR jährlich erzielt werden.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung der IT-Applikation „Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool“ (Applikation PBCT) im BMF war es, die Umsetzung der Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. (TZ 1)

Betriebskosten und Systemarchitektur

Der Empfehlung des RH entsprechend konnte das BMF durch Vereinfachung in der Systemarchitektur der Applikation PBCT Einsparungen bei den Betriebskosten von rd. 54.000 EUR monatlich bzw. rd. 650.000 EUR jährlich erzielen. (TZ 2)

Einbindung der Applikation PBCT in die Budgeterstellung

Das BMF setzte die Empfehlung des RH, weitere am Budgetstellungs- und Budgetvollziehungsprozess beteiligte Systeme in die Applikation PBCT zu integrieren, mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand um. (TZ 3)

Kurzfassung**Bundesfinanzrahmengesetz**

Der Empfehlung des RH, neue Anforderungen für den Vollzug des Bundesfinanzrahmengesetzes in der Applikation PBCT im Rahmen des Projektes „Haushaltsrechtsreform 2“ zu erfüllen, kam das BMF nach. (TZ 4)

Dateneingabe auf Ebene der Finanzstellen

Das BMF setzte die Empfehlung des RH, bei allen Ressorts die Dateneingabe auf Ebene der Finanzstellen zu ermöglichen, um; andere Eingabestrukturen waren nicht mehr verfügbar. (TZ 5)

Projektbudget

In Umsetzung der Empfehlung des RH wurden weisungsgemäß Projektbudgets quartalsweise im jeweiligen Steuerungsgremium genehmigt und im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Transparenz im ELAK dokumentiert. (TZ 6)

Systemvorentscheidung und Ausschreibung

Der Intention der RH-Empfehlung entsprechend richtete das BMF für Vergabeverfahren von Spezialsoftware einen Prozess zur Durchführung von Vorstudien und zur Schaffung eines Bewertungsverfahrens unter Berücksichtigung der Einbindung in bestehende IT-Systeme als Entscheidungsgrundlage ein. (TZ 7)

Der Empfehlung des RH, Systementscheidungen zu begründen und zu dokumentieren, kam das BMF durch die Festschreibung eines definierten und dokumentierten Prozesses und einer verbesserten Form einer Kosten-/Nutzenanalyse im Projektmanagementhandbuch nach. (TZ 8)

Interne Personalkosten

Die Empfehlung des RH, bei Projekten auch die internen Personalkosten zu dokumentieren, zu budgetieren und im Projektcontrolling zu erfassen, setzte das BMF um. (TZ 9)



Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool des Bundes; Follow-up-Überprüfung

Kenndaten zur IT-Applikation „Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool des Bundes“ (PBCT)

Projektvorphase (Prototyp)		2003 bis 2005		
Beginn Projekt PBCT (Budgetierung, Controlling)		September 2005		
Produktivsetzung PBCT-Controlling		Juli 2007		
Produktivsetzung PBCT-Budgetierung einschließlich Haushaltsrechtsreform, Etappe 1		Juli 2008		
	bis einschließlich 2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR			
Gesamtausgaben IT-Vorhaben PBCT	8,84	1,55	1,03	1,41
Betriebskosten erstes Betriebsjahr (August 2008 bis Juli 2009)	1,02			
	in 1.000 EUR			
jährliche Betriebskosten	938	585	471	581 ¹
davon				
für PBCT neu von Juni bis Dezember 2012				144 ²
	Anzahl			
beschaffte Lizenzen	550	-	-	-
verwendete Lizenzen (User)	348	378 ³	408 ³	440

¹ Betriebskosten für den teilweisen Parallelbetrieb PBCT alt und PBCT neu

² einschließlich Lizenzkosten

³ Anzahl der Lizenzen für 2010 und 2011 vom BMF interpoliert

Quellen: BMF; RH

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im November und Dezember 2012 beim BMF die Umsetzung jener Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool des Bundes“ (Applikation PBCT) abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2010/10 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2011/13 veröffentlicht.

Der RH übermittelte das Prüfungsergebnis im April 2013 an das BMF. Das BMF teilte im Juni 2013 mit, dazu keine Stellungnahme abzugeben, womit sich auch eine Gegenäußerung des RH erübrigte.

Betriebskosten und Systemarchitektur

2.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 8) den geringen Nutzungsgrad festgestellt und dem BMF empfohlen, auf Grundlage noch vorzunehmender Messungen der Systemlast sowie durch Abschluss einer neuen Leistungs- und Verfügbarkeitsvereinbarung (zwischen dem BMF und der Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BRZ)) die komplexe Systemarchitektur zu vereinfachen und nachfolgend die Betriebskosten zu senken.

(2) Das BMF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Applikation PBCT nicht nur im Zeitraum der Budgeterstellung zu nutzen sei, weil wesentlich mehr Funktionen vorlägen. Ferner würde die Performance und Usability bei der Budgetplanung und -bereitstellung sowie beim Budgetcontrolling genutzt werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die komplexe Systemarchitektur für die Applikation PBCT durch geänderte Anwendungsmodelle vereinfacht wurde: die Anzahl der Server wurde von 22 auf 12 verringert. Das BMF errechnete für die Jahre 2008 und 2009 einen Mittelwert der monatlichen Betriebskosten von rd. 78.000 EUR. Für das zweite Halbjahr 2012 ergaben sich durchschnittliche monatliche Betriebskosten von rd. 24.000 EUR. Dadurch ergaben sich Einsparungen von rd. 54.000 EUR pro Monat bzw. rd. 650.000 EUR pro Jahr. Eine Vereinbarung über die Leistungsparameter (Service-Level-Agreement) mit der BRZ war in Ausarbeitung.

Lastmessungen des Systems ergaben, dass das System in den Perioden der Spitzenbelastung ausreichend dimensioniert war und Spitzenlasten über das Jahr verteilt auftraten.

2.2 Das BMF setzte die Empfehlung des RH durch die neuen technischen und mittels organisatorischer Rahmenbedingungen um, wodurch die komplexe Systemarchitektur vereinfacht und bei den Betriebskosten Einsparungen von rd. 650.000 EUR jährlich erzielt werden konnten. Lastmessungen wurden durchgeführt, und Spitzenlasten traten über das Jahr verteilt auf.



Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool des Bundes; Follow-up-Überprüfung

Einbindung der Applikation PBCT in die Budgeterstellung

3.1 (1) Der RH hatte dem BMF in seinem Vorbericht (TZ 10) empfohlen zu untersuchen, ob die Integration der am Budgeterstellungsprozess beteiligten Systeme mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erhöht werden könnte, weil die Applikation PBCT entgegen den ursprünglichen Anforderungen nur in Teilabschnitten des Gesamtprozesses der Budgeterstellung integriert war.

(2) Das BMF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass das künftige Aufgabengebiet der Applikation PBCT nicht nur die Budgetierung und das monatliche Budgetcontrolling umfasse, sondern auch bei der Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes sowie bei der Budgetkorrekturphase Anwendung findet. Die Funktion, mit der die Investitionsveranschlagung in der Applikation PBCT automatisiert aus dem Finanzierungsvoranschlag erstellt wird, sei ebenfalls bereits umgesetzt. Das gesamte als „Gegenstromverfahren“ bezeichnete Prozedere, in dem das BMF die verfügbaren Finanzmittel letztlich zuteilte, sei in der Applikation PBCT integriert und als Applikation des Großrechners eingestellt worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Budgetunterlagen nunmehr aus der Applikation PBCT gewonnen und dort tagesaktuell ganzjährig für die Fachabteilungen des BMF und die haushaltsleitenden Organe ersichtlich wurden. Eine parallele Applikation für die Budgetplanung am Großrechner bestand nicht mehr, wodurch die Integration der am Budgeterstellungsprozess beteiligten Systeme mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erhöht werden konnte.

3.2 Das BMF setzte somit die Empfehlung des RH um, weil es bisher getrennt am Budgeterstellungsz- und Budgetvollziehungsprozess beteiligte Applikationen in das PBCT übernahm und damit die Integration paralleler Applikationen mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand durchführte.

Bundesfinanz- rahmengesetz

4.1 (1) Der RH hatte dem BMF in seinem Vorbericht (TZ 12) empfohlen, den Vollzug des Bundesfinanzrahmengesetzes in der Applikation PBCT spätestens mit Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform zu ermöglichen.

(2) Das BMF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Integration des Bundesfinanzrahmengesetzes in der Applikation PBCT im Rahmen des Projektes „Haushaltsrechtsreform 2“ durchgeführt worden sei. Das BMF hatte Funktionalitäten, die das Bundesfinanzrahmengesetz erforderlich machten, in der Applikation PBCT berücksichtigt.

Bundesfinanzrahmengesetz

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Anforderungen des Bundesfinanzrahmengesetzes für den Vollzug des Bundeshaushaltsgesetzes in der Applikation PBCT im Rahmen des Projekts „Haushaltsrechtsreform 2“ beachtet wurden.

4.2 Das BMF setzte die Empfehlung des RH um, weil nunmehr auch der Vollzug des Bundesfinanzrahmengesetzes in der Applikation PBCT Berücksichtigung fand.

Dateneingabe auf Ebene der Finanzstellen

5.1 (1) Der RH hatte dem BMF in seinem Vorbericht (TZ 10) empfohlen zu untersuchen, ob die Dateneingabe im Rahmen des endgültigen Budgets in allen Ressorts auf Ebene der Finanzstellen in der Applikation PBCT wirtschaftlich möglich sei, um diese Eingabeform künftig verbindlich machen zu können und damit andere Eingabestrukturen entbehrlich zu machen.

(2) Das BMF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass nunmehr alle Dateneingaben auf der Ebene der Finanzstellen möglich seien und dies auch so durchgeführt werde. Diese Form der Eingabe wäre auch verbindlich, weil andere Eingabestrukturen nicht mehr bereitgestellt würden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Dateneingaben aufgrund der neuen Eingabestrukturen auf der Ebene der Finanzstellen erfolgen mussten; andere Eingabestrukturen waren nicht mehr verfügbar.

5.2 Mit der durchgängigen Dateneingabe auf Ebene der Finanzstellen setzte das BMF die Empfehlung des RH in wirtschaftlicher Weise um.

Projektbudget und -kosten

6.1 (1) Der RH hatte dem BMF in seinem Vorbericht (TZ 5) empfohlen, die Genehmigung eines Projektbudgets künftig im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Transparenz aktenmäßig zu dokumentieren.

(2) Das BMF hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass das Projektbudget quartalsweise im Rahmen des jeweiligen Steuerungsausschusses genehmigt würde und die Ergebnisse anschließend im ELAK dokumentiert werden würden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Projektbudgets nunmehr weisungsgemäß quartalsweise im Rahmen des jeweiligen Steuerungsausschusses genehmigt und die Ergebnisse anschließend im ELAK dokumentiert wurden.